



ÜSTRA HANNOVERSCHE VERKEHRSBETRIEBE AKTIENGESELLSCHAFT

2025

Jahresabschluss

ÜSTRA 



ÜSTRA HANNOVERSCHER VERKEHRSBETRIEBE AKTIENGESELLSCHAFT

2025

Jahresabschluss

Inhalt

1. Grundlagen der Gesellschaft	6
2. Wirtschaftsbericht	7
2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung.....	7
2.2 Wichtige Aktivitäten und Ereignisse im Geschäftsjahr 2025	8
2.3 Mitarbeitende	10
2.4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	10
2.4.1 Umsatzentwicklung	10
2.4.2 Ertragslage	11
2.4.3 Vermögens- und Finanzlage	13
2.4.4 Investitionen	15
3. Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risiko- managementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.....	16
4. Chancen- und Risikobericht	17
4.1 Chancen.....	17
4.2 Risikomanagementsystem	17
4.3 Leistungswirtschaftliche Risiken	20
4.4 Personal	21
4.5 Informationstechnik.....	21
4.6 Finanzwirtschaftlicher Bereich	21
4.7 Fazit – Beurteilung aus Sicht des Vorstands.....	22
5. Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)*	22
5.1 Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission Corporate Governance Kodex	22
5.2 Vergütungsbericht und Vergütungssystem.....	22
5.3 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken	23
5.4 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse	25
5.5 Angaben zur Geschlechterquote im Aufsichtsrat und zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands	26
5.6 Angaben zur Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat	26
6. Sonstige Berichte	27
6.1 Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a HGB	27
6.2 Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3, 315c i.V.m. § 389c HGB (ungeprüft)*	28
6.3 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit (Entgeltbericht) (ungeprüft)*	28
7. Prognosebericht.....	28



Bilanz zum 31. Dezember 2025	30
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	32
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	34
I. Allgemeine Angaben	34
II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	34
III. Ergänzende Angaben	42
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025	50
Aufstellung des Anteilsbesitzes der ÜSTRA zum 31. Dezember 2025	52
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	53
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	54
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts	54
Erfassung der Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen und der sonstigen betrieblichen Erträge aus Ausgleichsansprüchen für Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket	55
Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen	59
Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks	61
Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2025	62
Schwerpunkte der Überwachung und Beratung	63
Deutscher Corporate Governance Kodex	65
Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025	65
Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats	66

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (ÜSTRA) ist ein börsennotiertes Verkehrsunternehmen und betreibt mit ihren Stadtbussen und Stadtbahnen das Liniennetz in der Landeshauptstadt Hannover sowie den umliegenden Städten und Gemeinden der Region Hannover. Sie befördert ca. 163 Millionen Fahrgäste im Jahr und ist damit die leistungsstärkste Dienstleisterin für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Niedersachsen.

Mit über 45 Millionen Wagenkilometern pro Jahr (Bahn und Bus) und mehr als 2.500 Beschäftigten befördert die ÜSTRA die Menschen in Hannover und ihre Gäste tagsüber im 10-Minuten-Takt. Sie trägt damit zu einer effizienten und klimaschonenden öffentlichen Mobilität der Landeshauptstadt Hannover und der Region bei. Durch die Beteiligung an ÜSTRA Reisen ist sie auch für die Maschseeschiffahrt zuständig.

Die ÜSTRA ist Gesellschafterin des Verkehrsverbunds Großraum-Verkehr Hannover GmbH (GVH). Der GVH bündelt die Aktivitäten des ÖPNV und sichert die Mobilität der Menschen in der Region Hannover. Die Verbundpartner erbringen die Verkehrsleistungen mit Bus, Stadtbahn, Regional- und S-Bahnlinien und ermöglichen Mobilität im Tarifgebiet durch einen einheitlichen Tarif. Mehrheitsgesellschafter des GVH ist die Region Hannover, die 51 % der Gesellschaftsanteile hält. Die weiteren 49 % der Gesellschaftsanteile werden neben des GVH selbst zusammen von den Verkehrsunternehmen ÜSTRA (33 %), regiobus Hannover GmbH (regiobus) (5,8 %), WestfalenBahn GmbH (1,5 %), metronom Eisenbahngesellschaft mbH (0,8 %) und erixx GmbH (0,1 %) gehalten. Weiterhin gehören zum Verbund die Transdev Hannover GmbH und Regionalverkehre Start Deutschland GmbH.

Die Region Hannover übt darüber hinaus die Funktion der Aufgabenträgerin für den hie-

sigen Nahverkehr aus. Und das nicht nur für die Landeshauptstadt Hannover, sondern für alle 21 Städte und Gemeinden in der Region Hannover.

Zur langfristigen Unternehmenssicherung hat die ÜSTRA im Mai 2008 einen Partnerschaftsvertrag mit der Region Hannover, dem Betriebsrat der ÜSTRA sowie der Gewerkschaft ver.di abgeschlossen. Der Partnerschaftsvertrag stellt den normativen Rahmen zur Umsetzung und Weiterführung der Unternehmensstrategie dar.

Die Region Hannover hat die ÜSTRA auf Grundlage eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) im Wege einer Direktvergabe gemäß VO (EG) 1370/2007 betraut. Mit Wirkung vom 25. September 2015 erbringt die ÜSTRA auf dieser Rechtsgrundlage die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Gewährleistung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsmitteln im ÖPNV durch Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen und Stadtbahnen im Tarifgebiet des GVH. Der ÖDA umfasst alle bis dahin von der ÜSTRA betriebenen Linien (Linienbündel „Stadt Hannover“) und hat eine Laufzeit von 22½ Jahren. Er endet am 24. März 2038. Für den gleichen Zeitraum hat die Genehmigungsbehörde, die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), Hannover, die Liniengenehmigungen für das Linienbündel erteilt. Darüber hinaus ist die ÜSTRA im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags sprinti (ÖDA sprinti) im Wege der Direktvergabe im Zeitraum 01. August 2025 bis 31. Juli 2035 mit dem On-Demand-Verkehr in den Kommunen des Tarifgebiets C im Umland betraut.

Die ÜSTRA ermittelt und berichtet unterjährig regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung und Zielerreichung mit den wichtigsten Steuerungsgrößen Umsatz und Jahresergebnis vor Verlustausgleich im Plan-Ist-Vergleich.



Eine laufende Liquiditätskontrolle einschließlich eines Liquiditätsmanagements und einer Kreditüberwachung erfolgt durch den Bereich Rechnungswesen und Finanzen. Zudem ist die ÜSTRA seit Mai 2019 in das Cash-Management der Region Hannover einbezogen.

Von der Konzernmutter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover GmbH (VVG) sind Vorauszahlungen für Verlustausgleichszahlungen i.H.v. 48.984 Tsd. € (monatlich 4.082 Tsd. €) im Jahr 2025 zugeflossen. Darüber hinaus folgte im September 2025 ein Liquiditätszufluss über die restliche Verlustübernahme für das Geschäftsjahr 2024 i.H.v. 20.255 Tsd. €.

Zur Sicherstellung des hohen Investitionsaufkommens wurde im Jahr 2023 ein zweckgebundener Investitionskredit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) i.H.v. insgesamt 100.000 Tsd. € abgeschlossen. Ein Abruf aus diesem

Kreditrahmen ist bislang nicht erfolgt. Das letzte Verfügbarkeitsdatum ist der 17.11.2027.

Zur Liquiditätssteuerung besteht eine Kreditlinie bei der Sparkasse Hannover sowie bei der BNP Paribas S.A. i.H.v. jeweils 17.500 Tsd. €, insgesamt 35.000 Tsd. €. Die Kreditlinien sind zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen worden. Die Vertragslaufzeit endet bei beiden Kreditlinien am 31.12.2026.

Zur Absicherung weiterer Liquiditätsbedarfe wurde zudem ein unbesichertes Darlehen mit der Versorgungseinrichtung der ÜSTRA e.V. (Versorgungseinrichtung) i.H.v. 25.000 Tsd. € im Jahr 2024 geschlossen, welches auf Basis des 12-Monats Euribor verzinst wird.

Damit soll sichergestellt werden, dass die ÜSTRA ihren laufenden Verbindlichkeiten im Prognosezeitraum jederzeit fristgerecht nachkommen kann.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Die aktuelle Zollpolitik der USA bestimmt neben den andauernden Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten weiterhin die Entwicklung der Weltwirtschaft und dämpfen diese insgesamt ein. Die deutsche Wirtschaft wird dabei neben den geopolitischen Umbrüchen auch von den Folgen eines tiefgreifenden Strukturwandels der Dekarbonisierung, der Digitalisierung und der demografischen Veränderungen geprägt. Die deutsche Wirtschaft befand sich somit im Jahr 2025 weiterhin in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Im Vergleich zu den zwei vorangegangenen Jahren stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt erstmalig wieder um +0,2 %. Wesentliche Treiber dieser Entwicklung waren erhöhte Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates. Die deutsche Exportwirtschaft schwächte sich im Jahr 2025 weiter ab. Die Gründe hierfür

sind insbesondere höhere US-Zölle, die Euro-Aufwertung sowie die Konkurrenzangebote aus China.

Die Steigerung der Verbraucherpreise in Deutschland stabilisierte sich in 2025 und lag im Jahresdurchschnitt bei +2,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Vorjahr 2024 erreichte die Inflationsrate den gleichen Wert, wobei die Teuerungsrate in den Jahren 2021-2023 deutlich angestiegen war. Die Preissteigerung im Bereich Verkehr lag im Jahresdurchschnitt unterhalb der Gesamtteuerung und betrug in 2025 +1,8 % im Vergleich zum Vorjahresniveau.

Die Fahrgastzahlen im ÖPNV sind gemäß Branchenverband VDV mit rund 9,9 Milliarden Fahrgästen im Jahr 2025 bundesweit um

78 Millionen Fahrgäste (0,8 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen.

Dabei werden insgesamt rund 14,6 Millionen Deutschlandtickets (D-Ticket) genutzt. Bereits zwei Jahre nach Einführung des D-Tickets wurde im Mai 2025 ein Anstieg der ÖPNV-Abonent*innen um 62 % verzeichnet. Das D-Ticket wurde im Koalitionsvertrag 2025 von der Bundesregierung finanziell bis 2029 abgesichert. Hinsichtlich der Einnahmenaufteilung wurde rückwirkend zum September 2025 ein neues Verfahren eingeführt, das über die Verteilung nach Postleitzahlen zu

einer leistungsgerechteren Aufteilung der Einnahmen aus dem D-Ticket führen soll. Insgesamt führen die immer noch geringeren Ticketpreise zu einer angespannten Einnahmesituation der Branche, die durch die in 2025 deutlich gestiegenen Personalkosten weiter unter Druck gerät.

Die Energiepreise entwickelten sich in 2025 trotz der anhaltenden Konflikte im Nahen Osten und der Ukraine deutlich rückläufig. Sowohl die Preise für Erdgas (-14,6 %) als auch die Strompreise (-11,1 %) lagen Ende 2025 deutlich geringer im Vergleich zum Vorjahr.

2.2 Wichtige Aktivitäten und Ereignisse im Geschäftsjahr 2025

Die Fahrgastzahlen für den Zeitraum Januar bis Dezember 2025 belaufen sich auf etwa 163 Mio. Gegenüber der qualitativen Schätzung für das Jahr 2024 entspricht das einer Steigerung um +3,9 %.

Der seit August 2023 von der ÜSTRA betriebene On-Demand-Verkehr sprinti, der in allen zwölf Umlandkommunen in der äußeren Tarifzone C der Region Hannover angeboten wird, hat zu dieser Entwicklung positiv beigetragen. So wurde das Angebot im Jahr 2025 von insgesamt 1,5 Millionen Fahrgästen genutzt. Aufgrund der stetig gewachsenen Nachfrage, die durch die bestehende Fahrzeugflotte zeitweise nicht mehr bedient werden konnte, wurde die Flotte zum 1. Dezember 2025 um weitere zehn Fahrzeuge erweitert, sodass neben den von der ÜSTRA eingesetzten zehn Minibussen insgesamt nun 120 Fahrzeuge durch den Dienstleister Via Mobility DE GmbH eingesetzt werden.

Die bis zum 31. Juli 2025 geltende Notmaßnahme zur Vergabe der On-Demand-Dienstleistungen an die ÜSTRA („Not-ÖDA“) wurde zum 1. August 2025 durch den regulären ÖDA der On-Demand-Verkehre (sprinti) mit einer Gültigkeit von zehn Jahren ersetzt. Die Finanzierung ist seitens der Region Hannover bis Ende 2027 zugesagt.

Trotz der Preisanpassung des D-Tickets Anfang 2025 von 49 € auf 58 € und Veränderung der Jobticket-Modelle hat sich das Wachstum beim D-Ticket auch 2025 fortgesetzt.

Die Fahreinnahmen der im Jahr 2025 verkauften Deutschlandtickets sind durch den Einnahmeanstieg der Varianten des Jobtickets (+8,6 %) geprägt, die es so nur in der Region Hannover gibt: Mehr als die Hälfte der Abonentinnen und Abonenten des Deutschlandtickets im GVH bezogen das „Deutschlandticket Hannover Job“ und das „Deutschlandticket Hannover Job 100“. Auch die auf das Niveau eines 365-Euro-Tickets abgesenkten Deutschlandticket-Produkte im Sozialtarif und für ehrenamtlich tätige Abonent*innen tragen zur positiven Entwicklung bei.

Zum 1. September 2025 wurden die zwei Varianten „Deutschlandticket Hannover Jugend“, welches für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende unter 23 Jahren gilt, sowie das „Deutschlandticket Hannover Job Azubi“ neu eingeführt. Damit steht auch dieser Zielgruppe ein durch die Region Hannover rabattiertes Deutschlandticket zur Verfügung.



Zum Wintersemester 2024/2025 wurde die Umstellung der Semesterkarte vorgenommen, womit die landesweiten Semestertickets durch das Deutschlandsemesterticket abgelöst wurden. Die damit einhergehende Umstellung des Abrechnungsverfahrens führte zu verminderten Einnahmen bei der ÜSTRA (-21,7 %).

Die Bundespolitik hat mit Einführung des Deutschlandtickets auch für das Jahr 2025 weitreichende Ausgleichszahlungen zur Deckung nicht gedeckter Fahrgeldrückgänge inkl. einem Ausgleichsleistungsaufschlag bei Angebotserweiterung der Fahrplanleistungen sowie Erstattungsleistungen nach SGB IX und einer Verrechnung der Vertriebskostenpauschale zugesagt. Darüber hinaus wurde die finanzielle Absicherung des Deutschlandtickets seitens der Bundesregierung bis zum Jahr 2030 beschlossen.

Der Umbau des Busbetriebshofes Mittelfeld schreitet stetig voran. Die baulichen Arbeiten für die neue Abstellung, welche für 40 bis 50 Busse Platz bietet, sind abgeschlossen. Anfang 2026 stehen noch die restlichen Elektroinstallationsarbeiten (Beleuchtung etc.) an. Die Ladetechnik auf dem Betriebshof Mittelfeld ist in Teilen in der Erprobung und soll in 2026 in Betrieb gehen.

Die Fertigstellung der Ladeinfrastruktur auf den Linien verzögert sich, da sich baurechtliche Verfahren in die Länge gezogen haben. Die Ladeinfrastruktur am Nordring soll im Frühjahr 2026 in die Erprobungsphase übergeben werden. Am Endpunkt Ahlem sollen erste Bauarbeiten im Herbst 2026 starten.

Im Sommer 2025 wurden die weiteren Ausbaustufen für den Elektrobus bei der ÜSTRA von der Region Hannover genehmigt, sodass die Elektrifizierung der an die Umweltzone grenzenden Buslinien vorgesehen ist. Die Planungen zur Ladeinfrastruktur wurden bereits in 2025 begonnen. Ziel ist die Fertigstellung weiterer Ladepunkte bis zu dem Zeitpunkt der geplanten Busbeschaffungen.

Der seit Ende August 2024 im Busbereich eingeführte reduzierte Fahrplan aufgrund eines hohen Krankenstandes im Fahrdienst konnte zum April 2025 aufgehoben werden.

Die Modernisierung und Verjüngung der Busflotte schreiten weiter voran. Im ersten Halbjahr 2024 wurde ein Rahmenvertrag zur Lieferung von Hybridbussen abgeschlossen, wodurch maximal 40 Solo-Hybridbusse und 35 Gelenk-Hybridbusse bis Ende 2027 abgerufen werden können. Die für das Jahr 2025 geplante Hybridbusbeschaffung hat sich aufgrund von Lieferverzögerungen beim Hersteller auf das Jahr 2026 verschoben. Auch die geplante Elektrobusbeschaffung wurde auf das Jahr 2026 verschoben, da ab 2026 die leistungsfähigere Batterie NMC4 in den eCitaros verbaut sein wird.

Das Beschaffungsprojekt für die neue Stadtbahn TW 4000 verläuft planmäßig. Die Fahrzeugkonstruktion wurde abgeschlossen und beim Hersteller Construcciones y Auxiliar de Ferrocarriles S.A. (CAF) sowie dessen Zulieferern hat die Fertigung erster Komponenten und Baugruppen begonnen. Die ÜSTRA führt wie vorgesehen die Bauüberwachung und -begleitung durch. Die Auslieferung der ersten 42 Fahrzeuge aus Los Ia (Investitionsvolumen: 151.016 Tsd. €) ist gemäß aktueller Planung für den Zeitraum Ende 2026 bis Ende 2027 vorgesehen.

Für die Beschaffung über das Los Ia hinaus wurden mit dem Los Ib (Investitionsvolumen: 54.508 Tsd. €) weitere 17 Fahrzeuge bei der LNVG zur Förderung beantragt. Am 12. Dezember 2025 wurde der Förderbescheid erteilt, sodass mit dieser Zusage alle Stadtbahnen des alten TW 6000 ersetzt werden können. Die Bestellung dieser Fahrzeuge ist für das erste Halbjahr 2026 vorgesehen.

Für das Projekt Neubau Betriebshof Glocksee (Investitionsvolumen: 158.796 Tsd. €) sind im ersten Quartal 2025 alle notwendigen Beschlüsse bei der ÜSTRA sowie der Region Hannover eingeholt worden, sodass die notwendigen Plan-

feststellungs- und Baugenehmigungsverfahren gestartet werden konnten. Parallel wird die Ausführungsplanung durchgeführt, um einen Baustart Anfang 2027 realisieren zu können.

Die Strombeschaffung bei energcity für den Lieferzeitraum 2028 wurde im Dezember 2025 zu 75 % abgeschlossen. Die noch offenen Mengen sollen aus wirtschaftlichen Gründen im ersten Halbjahr 2026 fixiert werden. Hierdurch wird eine hohe Versorgungssicherheit erreicht. Um ab Anfang 2026 die benötigten Strommengen für das Lieferjahr 2029 planmäßig beschaffen zu können, wurden die vertraglichen Voraussetzungen im Dezember 2025 geschaffen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 ist der Gemein-

schaftsbetrieb von ÜSTRA und regiobus formal gestartet. Im Verlauf des Jahres wurden innerhalb der einzelnen Projekte Maßnahmen zur sukzessiven Zusammenführung der operativen Bereiche umgesetzt, wobei die beiden Unternehmen im Rahmen des Gemeinschaftsbetriebs formal selbstständig bleiben. Erste Unternehmensbereiche haben sich neu strukturiert und es wurden Vorbereitungen für weitere Zusammenführungen getroffen. Darüber hinaus wurde die systematische Aufnahme relevanter Prozesse zur Vorbereitung von Optimierungsmaßnahmen begonnen.

Die gesellschaftsrechtliche Struktur und die Beteiligungsverhältnisse bleiben durch den Gemeinschaftsbetrieb unverändert.

2.3 Mitarbeitende

Im Geschäftsjahr 2025 waren bei der ÜSTRA im Jahresdurchschnitt 2.615 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr: 2.533). Die Zahl der darin enthaltenen Personen, die eine Ausbildung oder ein Praktikum absolvierten, betrug 2025 im Durchschnitt 107 (Vorjahr: 108).

Insgesamt 290 Mitarbeitende wurden im Jahr 2025 eingestellt, davon waren 36 Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten (Vorjahr: 310, davon 37 Auszubildende und Praktikant*innen). Der größte Anteil an Einstellungen lag im Bereich des Fahrdienstes bei 167 neuen Mitarbeitenden (Vorjahr: 174).

2.4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Der Jahresabschluss der ÜSTRA wurde auf Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2025 ist insgesamt in Folge von erhöhten Tarifeinnahmen und der geringeren Aufwendungen für Material und sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Plan günstig verlaufen. Entsprechend stellt sich die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage dar.

2.4.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse betrugen 196.198 Tsd. € im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: 170.510 Tsd. €). Im Vergleich zum Plan von 174.655 Tsd. € ist eine positive Abweichung von +21.543 Tsd. € im Wesentlichen durch die Auswirkungen des neuen im September 2025 eingeführten Deutschlandticket-Einnahmeverteilungsverfahrens

nach Postleitzahlen und der Endabrechnung des GVH-Poolausgleichs für 2024 zu verzeichnen. Die darin enthaltenen Umsatzerlöse aus Verkehrsleistungen (einschließlich Verkehrsmittelwerbung) betrugen 143.038 Tsd. € (Vorjahr: 125.357 Tsd. €).



Die Tarifeinnahmen (inklusive Einnahme-Pool-ausgleich im GVH) sind gegenüber dem Vorjahr um 17.123 Tsd. € bzw. 14,3 % auf 137.207 Tsd. € gestiegen. Der Preis für das vergünstigte Deutschlandticket wurde in 2025 von 49 € auf 58 € angehoben, was sich jedoch nicht negativ auf die Nachfrage auswirkte. Positiv wirkt auch die Entwicklung des Deutschlandticket Job. Insgesamt betrug die Steigerung der Ticketpreise 2025 im Durchschnitt 3,3 %, was ebenso wie der allgemeine Fahrgastanstieg zur positiven Entwicklung der Einnahmen beitrug. Die Fahrgastzahlen stiegen gegenüber 2024 um 3,9 % auf 163,0 Mio. in 2025 an.

Der Ausgleich für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im ÖPNV gemäß § 231 Sozialgesetzbuch IX erfolgte in 2025 bei der ÜSTRA unter Anwendung des gesetzlich zugrunde zulegenden Anteils durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Verkehr für Niedersachsen in Höhe von 2,74 % (Vorjahr: 2,63 %) auf Basis erzielter Tarifeinnahmen und erhöhter Beförderungsentgelte. Der leicht gestiegene amtliche Satz führt bei den genannten erhöhten Tarifeinnahmen und geminderten Zahlungen von erhöhten Beförderungsentgel-

ten zu insgesamt erhöhten Ausgleichsleistungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 3.753 Tsd. € und ist damit um 612 Tsd. € bzw. 19,5 % gestiegen (Vorjahr: 3.141 Tsd. €).

Die sonstigen Umsatzerlöse aus Verkehrsleistungen in Höhe von 1.322 Tsd. € (Vorjahr: 1.312 Tsd. €) betreffen vorrangig Erträge aus der Vermietung von Werbeflächen, Sonderverkehre und Provisionserlöse und sind nahezu konstant im Vergleich zum Vorjahr geblieben.

Die Umsatzerlöse aus dem Drittgeschäft betrugen 53.160 Tsd. € (Vorjahr: 45.152 Tsd. €). Größte Positionen sind Erträge für Leistungen aus dem Instandhaltungsvertrag mit der infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH (infra) mit 37.537 Tsd. € (Vorjahr: 31.320 Tsd. €). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die vermehrten Instandhaltungsleistungen im Auftrag der infra für die Infrastrukturanlagen zurückzuführen. Weitere wesentliche Erlöse aus Drittgeschäft resultieren in 2025 aus diversen Weiterberechnungen an Dritte 13.975 Tsd. € (Vorjahr: 11.959 Tsd. €) sowie aus Erträgen aus Miete und Pacht i.H.v. 1.300 Tsd. € (Vorjahr: 1.235 Tsd. €).

2.4.2 Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 95.125 Tsd. € (Vorjahr: 116.401 Tsd. €).

Als Folge der gestiegenen Umsatzerlöse lagen die vereinnahmten Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket i.H.v. 73.131 Tsd. € (Vorjahr: 85.356 Tsd. €) unter dem Plan von 95.072 Tsd. €.

Darüber hinaus war der Zuschuss im Rahmen des Energiepreisbremsengesetzes mit 488 Tsd. € als Abschlusszahlung um 1.215 Tsd. € geringer als im Vorjahr (1.702 Tsd. €). Weiterhin haben sich die Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Investitionszuschüsse i.H.v. 14.739 Tsd. € um 1.976 Tsd. € (Vorjahr: 16.715 Tsd. €) verringert.

Demgegenüber standen im Vergleich zum Vorjahr einerseits erhöhte Zuschreibungen des Anlagevermögens i.H.v. 3.676 Tsd. € (Vorjahr: 1.089 Tsd. €) sowie Erträge im Wesentlichen aus Schadenersatz im Rahmen der Abgeltung von sonstigen Gewährleistungsansprüchen für Schienenfahrzeuge i.H.v. 1.053 Tsd. €.

Der Materialaufwand betrug 113.029 Tsd. € (Vorjahr: 88.051 Tsd. €). Diese Position beinhaltet: 22.603 Tsd. € (Vorjahr: 26.370 Tsd. €) Energiekosten, 24.848 Tsd. € (Vorjahr: 20.193 Tsd. €) Material und Fremdleistungen für die Instandhaltung und Unterhaltung der Fahrzeuge und eigenen Anlagen, 14.170 Tsd. € (Vorjahr: 13.823 Tsd. €) Vorleistungen für Drittaufträge sowie

50.407 Tsd. € (Vorjahr: 26.665 Tsd. €) Aufwand für Subunternehmerleistungen im Busbereich und Schienenersatzverkehr. Der Aufwand für Subunternehmerleistungen enthält die Fremdleistungen für den Betrieb von sprinti (21.175 Tsd. €), die in 2024 noch im sonstigen betrieblichen Aufwand gebucht worden sind, wodurch sich auch der deutliche Anstieg des Materialaufwands insgesamt erklärt. Dies resultiert aus der geänderten Finanzierung des sprinti über den ÖDA für On-Demand-Verkehre, welcher in 2024 noch nicht bestand.

Schließlich ist im Materialaufwand das als Festbetrag festgelegte Nutzungsentgelt für die Nutzung der Infrastrukturanlagen der infra in Höhe von 1.000 Tsd. € (unverändert im Vergleich zum Vorjahr) enthalten. Eine über den Festbetrag des Nutzungsentgeltes hinausgehende Vergütung für die Nutzung der Infrastrukturanlagen der infra ist vertragsgemäß abhängig vom positiven Ergebnis des Unternehmensbereichs Stadtbahn der ÜSTRA und ist in 2025 nicht zum Tragen gekommen.

Der Personalaufwand betrug insgesamt 192.181 Tsd. € (Vorjahr: 182.518 Tsd. €). Der Anstieg des laufenden Personalaufwands ist zum einen auf die Tarifierhöhung zum 1. April 2025 und der leicht erhöhten Mitarbeiterkapazität zurückzuführen. Bei der Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen erfolgte im Jahr 2025 erstmalig keine weitere Zuführung. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Deckungslücke in der Finanzierung der Altersversorgung noch 1.188 Tsd. € (Vorjahr: 38.277 Tsd. €). Die Reduzierung der Deckungslücke ergibt sich durch die sinkende Anzahl der Versorgungsempfänger, eines Anstiegs des zugrunde zu legenden Abzinsungssatzes und einer höheren Bewertung des Deckungsvermögens.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens betrugen 38.040 Tsd. € (Vorjahr: 38.862 Tsd. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 45.037 Tsd. € (Vorjahr: 58.564 Tsd. €). Wesentliche Positionen in diesem Bereich sind sonstige Dienstleistungen, Grundstücks- und Gebäudekosten, EDV-Kosten, Instandhaltungskosten, Werbung und Information, Rechts- und Beratungskosten. Die sonstigen Dienstleistungen i.H.v. 11.956 Tsd. € (Vorjahr: 23.800 Tsd. €) beinhalteten dabei im Vorjahr die Beförderungsleistungen durch einen Dienstleister im Rahmen des Projekts sprinti (13.216 Tsd. €), die in 2025 als Fremdleistungen in den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen werden. Dies resultiert aus der geänderten Finanzierung des sprinti über den ÖDA für On-Demand-Verkehre, welcher in 2024 noch nicht bestand.

Die Erträge aus Beteiligungen betrugen 2.493 Tsd. € (Vorjahr: 2.116 Tsd. €). Gewinnausschüttungen an die ÜSTRA erfolgten im Wesentlichen von ÜSTRA Reisen GmbH (ÜR), RevCon, protec, X-City Marketing Hannover GmbH (X-City), TaxiBus, TransTecBau und FGMH.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Zinserträge und ähnliche Erträge sowie Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt 1.883 Tsd. € (Vorjahr: 2.884 Tsd. €) erwirtschaftet. 936 Tsd. € entfielen dabei auf den Überschuss der Zuschreibung des Deckungsvermögens (CTA) (Vorjahr: 1.375 Tsd. €).

Die Zinsaufwendungen betrugen 4.172 Tsd. € (Vorjahr: 3.787 Tsd. €), davon entfielen 2.489 Tsd. € (Vorjahr: 2.129 Tsd. €) auf die Aufzinsung von Rückstellungen sowie einen Ertrag in Höhe von 2.377 Tsd. € (Vorjahr: 2.093 Tsd. €) aus der Zuschreibung CTA, der mit den Zinsaufwendungen verrechnet wurde. Überschüssiger Ertrag aus der Zuschreibung CTA ist in den Zinserträgen ausgewiesen.

Das Geschäftsjahr 2025 schloss vor Verlustübernahme mit einem Jahresfehlbetrag von



97.133 Tsd. € ab (Vorjahr: 80.255 Tsd. €). Im Vergleich zum geplanten Jahresfehlbetrag von 105.044 Tsd. € ist dies eine Verbesserung um 7.911 Tsd. €. Die Ergebnisverbesserung ist insbesondere auf höhere Tarifeinnahmen durch die GVH-Endabrechnung 2024 und das neue Einnahmeaufteilungsverfahren auf der Einnahmenseite zurückzuführen. Demgegenüber stehen verminderte Ausgleichszahlungen Deutschlandticket. Auf der Aufwandsseite gleichen die Einsparungen im Vergleich zum

Plan bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch entfallene oder verschobene Maßnahmen sowie geringere Materialaufwendungen für Energie und den Betrieb des sprinti die erhöhten Personalkosten aus. Im Vergleich zum Vorjahr können die erhöhten Umsatzerlöse die gestiegenen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Personal und das verschlechterte Finanzergebnis nicht vollständig kompensieren, sodass sich der realisierte Verlust vergrößert.

2.4.3 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr gesunken und betrug zum 31. Dezember 2025 703.191 Tsd. € (Vorjahr: 711.707 Tsd. €). Die einzelnen Bilanzposten entwickelten sich dabei wie folgt:

Auf der Aktivseite sind die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen auf 561.408 Tsd. € (Vorjahr: 576.285 Tsd. €) zurückgegangen, da die Abschreibungen das Investitionsvolumen überstiegen. Die Finanzanlagen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich um 3.739 Tsd. € auf 14.758 Tsd. € gestiegen, was den Zuschreibungen der Beteiligungen Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH HRG & Co. -Passerelle- KG (HRG) (+3.012 Tsd. €) und steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH (slb) (+63 Tsd. €) sowie des verbundenen Unternehmens Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH (GTO) (+664 Tsd. €) entspricht.

Das Vorratsvermögen ist auf 18.506 Tsd. € (Vorjahr: 15.982 Tsd. €) gestiegen. Dies ist insbesondere auf die Aufstockung der Ersatzteillagerbestände für die Stadtbahnwagen TW 3000 zurückzuführen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr erheblich von 10.591 Tsd. € auf 21.283 Tsd. € erhöht, was insbesondere aus gestiegenen Forderungen gegen regiobus Hannover GmbH (+4.175 Tsd. €),

der DB Regio AG (+3.703 Tsd. €) sowie der Region Hannover (+1.050 Tsd. €) resultiert und in Zusammenhang mit D-Ticket-Einnahmen steht.

Ferner gab es bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen einen deutlichen Anstieg auf 56.713 Tsd. € (Vorjahr: 27.367 Tsd. €), was vorrangig auf gestiegene Forderungen gegen die Konzernmutter VVG aus dem Ergebnisabführungsvertrag i.H.v. 48.149 Tsd. € (Vorjahr: 20.255 Tsd. €) zurückzuführen ist. Des Weiteren stiegen die Forderungen aus dem infra B-Katalog gegen die infra (+2.656 Tsd. €), welche im Zusammenhang mit Instandhaltungsmaßnahmen von Anlagevermögen der infra stehen.

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ergab sich ein Rückgang um 1.862 Tsd. € auf 1.676 Tsd. €, was im Wesentlichen aus rückläufigen Forderungen gegen ÜR (-786 Tsd. €) und GVH (-854 Tsd. €) resultiert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich deutlich auf 6.501 Tsd. € (Vorjahr: 13.521 Tsd. €) verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Ausgleich einer Forderung aus dem Vorjahr gegenüber der Region Hannover für Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket i.H.v. 11.709 Tsd. €. Demgegenüber erhöhten sich

die geleisteten Anzahlungen von 500 Tsd. € auf 5.073 Tsd. €, was insbesondere auf eine Beauftragung von Instandhaltungsmaßnahmen bei drei Stadtbahnwagen TW 3000 zurückzuführen ist.

Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum Stichtag 21.067 Tsd. € (Vorjahr: 52.504 Tsd. €). Der Rückgang resultiert unter anderem aus weiteren Dotierungen in den CTA i.H.v. 9.500 Tsd. €.

Der Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich leicht von 901 Tsd. € auf 1.279 Tsd. €.

Auf der Passivseite ist der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen auf 196.323 Tsd. € (Vorjahr: 208.034 Tsd. €) zurückgegangen, was insbesondere aus höheren planmäßigen Abschreibungen auf bestehende Fördermittel sowie diesen gegenüberstehend geringeren Passivierungen an Investitionszuschüssen resultiert.

Die Pensionsrückstellungen haben sich von 132.714 Tsd. € auf 129.355 Tsd. € verringert. Hingegen haben sich die sonstigen Rückstellungen von 23.964 Tsd. € auf 26.141 Tsd. € erhöht, was im Wesentlichen auf die Zuführung zur Rückstellung für Langzeitkonten in Höhe von 2.176 Tsd. € auf 6.296 Tsd. € zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich planmäßig aufgrund von jährlichen Tilgungen um 14.196 Tsd. €, sodass die Bankdarlehen zum 31. Dezember 2025 mit 97.723 Tsd. € (Vorjahr: 111.919 Tsd. €) valutierten. Die langfristigen Bankdarlehen sind festverzinslich (zwischen 0,54 % - 3,87 %) und haben keine Auflagen (Covenants).

Die Fremdkapitalaufnahme orientiert sich vor allem am zyklischen Investitionsbedarf im operativen Geschäft, der nur zum Teil durch Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert wird. In einer Phase größerer Investitions-

vorhaben kommt es deshalb regelmäßig zu einem Anstieg, in den Amortisationsperioden zu einer Absenkung des Verschuldungsgrads.

Weitere Strategien eines Austarierens in Bezug auf das Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital im Sinne einer an kapitalmarkttheoretischen Erwägung ausgerichteten Unternehmensführung werden gegenwärtig nicht verfolgt. Kapitalstrukturrisiken, die zu einer Gefährdung der Unternehmensfortführung führen könnten, bestehen aufgrund des Ergebnisausgleichsmechanismus nicht. Für weitere Ausführungen zur Liquiditätssteuerung verweisen wir auf Abschnitt 1 des Lageberichts sowie zum Risikomanagement auf Abschnitt 4 des Lageberichts.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt von 19.685 Tsd. € auf 15.894 Tsd. € verringert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind von 2.426 Tsd. € auf 3.852 Tsd. € angestiegen. Diese Veränderung ergibt sich vorrangig aus gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber der energcity AG (3.527 Tsd. €; Vorjahr: 2.390 Tsd. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, reduzierten sich hingegen von 2.416 Tsd. € auf 2.155 Tsd. €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen von 73.498 Tsd. € auf 94.339 Tsd. €, was insbesondere auf Verbindlichkeiten gegenüber der Region Hannover i.H.v. 21.693 Tsd. € beruht und in Zusammenhang mit Ausgleichsleistungen zum D-Ticket besteht. Darüber hinaus sind die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Anzahlungen aus noch nicht verwendeten Fördermitteln von 46.169 Tsd. € auf 45.224 Tsd. € gesunken. Unverändert besteht die Darlehensverbindlichkeit gegenüber der Versorgungseinrichtung der ÜSTRA e.V. i.H.v. 25.000 Tsd. €.



Der Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich leicht von 2.817 Tsd. € auf 3.176 Tsd. € und resultiert im Wesentlichen aus der bereits

vollständig erhaltenen Zahlung zu einem geschlossenen Vertrag mit einer Mindestlaufzeit bis 31. März 2030 (489 Tsd. €).

2.4.4 Investitionen

Das Investitionsvolumen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrug 23.256 Tsd. € im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: 30.570 Tsd. €). Investitionszuschüsse wurden im Umfang von 2.083 Tsd. € (Vorjahr: 4.747 Tsd. €) für das Projekt „MoveIn“ zur Förderung der innerbetrieblichen Mobilität, das Teilprojekt „Nexxt Station“ des Großprojektes Modellregion Hannover – Wendepunkte im Verkehr (MoHaWiV), die TW 3000 Ergänzungsbestellung sowie für das Projekt „WLAN für Fahrgäste an den Haltestellen der Stadtbahnen“ vereinnahmt.

Damit lag das tatsächlich verausgabte Investitionsvolumen deutlich unter den für 2025 geplanten Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt 102.517 Tsd. €, bei einem Eigenanteil von 93.300 Tsd. €. Als einer der wesentlichen Treiber der Planunterschreitung ist die Beschaffung der Stadtbahnfahrzeuge TW 4000 Los Ib aufzuführen. So lag der für das Auslösen einer Bestellung erforderliche ordentliche Förderbescheid seitens der LNVG erst Mitte Dezember 2025 vor. Das Anstoßen der Beschaffung der Losgröße von 17 Fahrzeugen erfolgt nun voraussichtlich im Juni 2026. Zudem kam es aufgrund von Lieferproblemen des Herstellers zu Planunterschreitungen bei den für 2025 vorgesehenen Hybridbusbeschaffungen. Die entsprechenden Zuläufe werden nunmehr für Anfang 2026 erwartet. Auch wurde die Auslieferung von zwei Solo-Elektrobussen bewusst nach 2026 verschoben, da ab dann die leistungsfähigere Batterie NMC4 in den eCitaros verbaut sein wird. Darüber hinaus schlägt sich eine Planunterschreitung bei der weiteren Errichtung der Ladeinfrastruktur für den Einsatz von

Elektrobussen im Kernnetz der ÜSTRA nieder. Zudem ist die Fortsetzung der Planungen im Projekt „Errichtung Stadtbahnbetriebshof Lahe“ nach HOAI 1-4 nun für 2026 vorgesehen. Der für 2025 angedachte Grundstückskauf zur Errichtung eines neuen Betriebshofes in Lahe verschiebt sich aufgrund nicht weiter vorangeschrittener Planung ebenfalls in das Folgejahr. Zu weiteren Verschiebungen nach 2026 kam es insbesondere bedingt durch die verzögerte Ausschreibung der LWL-Strecken aus 2024 im Projekt „WLAN für Fahrgäste“. Das Projekt „Refit von DFI-Anzeigern“ ist 2025 einem erneuten Update unterzogen worden. Für 2026 sollen hierfür Bundesmittel über die LNVG akquiriert werden.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit 2025 lag in der weiteren Errichtung der Ladeinfrastruktur für Elektrobusse auf dem Betriebshof Mittelfeld sowie am Ladeinfrastruktur-Standort Nordring. Darüber hinaus ist in 2025 die Ergänzung der sprinti Flotte durch den Kauf von zehn Kleinbussen zur Erbringung des On-Demand-Service in der Region Hannover erfolgt. Als wesentlicher Treiber im Projekt „ITIS | Ergänzung Netzwerke“ ist der altersbedingte Austausch von Switchen im Office LAN zu nennen da diese keinem Support mehr unterlagen. Auch konnte das Projekt „WLAN für Fahrgäste“ weiter vorangetrieben werden. Im Rahmen des Großprojektes „Neubau Betriebshof Glocksee“ sind die Planungstätigkeiten weiter vollzogen worden. Zudem konnte die Teilerneuerung des Fahrgastfernsehens aufgrund von Obsoleszenz des bislang in den Stadtbahnen TW 2000 verbauten Systems in 2025 weiterverfolgt werden.

3. Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der ÜSTRA bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- › Es gibt bei der ÜSTRA eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Dabei werden bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral gesteuert.
- › Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanz- und Rechnungswesen und Controlling sind organisatorisch voneinander abgegrenzt und die jeweiligen Verantwortlichkeiten schriftlich definiert.
- › Im Bereich der eingesetzten Finanzbuchhaltungssysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- › Eine einheitliche Rechnungslegung wird insbesondere durch Richtlinien (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien etc.) gewährleistet. Diese werden laufend aktualisiert und bei Bedarf angepasst.
- › Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche verfügen über personelle Kapazitäten und fachliche Qualifikationen, die auf die Anforderungen des Prozesses abgestimmt sind.
- › Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z.B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- › Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

- › Die Verantwortung für die Einrichtung und Überwachung des Kontroll- und Risikomanagementsystems liegt beim Vorstand. Es ist Bestandteil des Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses im Unternehmen.

- › Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die prozessunabhängige interne Revision überprüft.

Am 31. März 2023 ist die ÜSTRA Ziel eines Cyberangriffs geworden. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der ÜSTRA konnte bei dem erlittenen Angriff durch eingeleitete Notfallpläne und Maßnahmen einen Schutz vor einem größeren Schaden innerhalb der Rechnungslegung gewährleisten. Mittlerweile sind alle Prozesse wieder im Regelbetrieb, sodass es in 2025 diesbezüglich keine Einschränkungen mehr gab.

Um das Erfolgsrisiko von Hackerangriffen zukünftig stärker zu minimieren, sind im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems neben IT-gestützten Maßnahmen, unter anderem Schulungsmaßnahmen zur Bewusstseinsstärkung vor den Gefahren durch Cyberkriminalität umgesetzt worden. Ein E-Learning-Tool für die permanente Schulung aller Mitarbeitenden im Bereich Cyber-Training ist im Einsatz und unterliegt der verpflichtenden Absolvierung von jedem einzelnen Arbeitnehmenden.

Es wurden zudem Verbesserungspotenziale im Bereich der Einnahmenermittlung und -abrechnung erkannt und mit Wirkung ab November 2025 organisatorisch eingeleitet. Die Teamstruktur wird durch eine Erhöhung der Personalkapazität gestärkt und fachlich ausgebaut, um den Anforderungen gerecht zu werden. Damit soll künftig eine korrekte und zeitlich adäquate Abrechnung sichergestellt werden.



4. Chancen- und Risikobericht

Die genaue Betrachtung von Chancen und Risiken lässt erkennen, wie sich die ÜSTRA im Rahmen von Veränderungen der Bedingungen und Anforderungen von Stakeholdern und Umwelt positionieren kann und an welchen Stellen Veränderungen vorgenommen werden

sollten. Die Nutzung des Verbesserungspotenzials zählt daher zu den wichtigsten Aufgaben des Managements. Auch wenn sich nicht alle Probleme vorhersehen oder lösen lassen, mindert das Risikomanagement die Gefahren, die der ÜSTRA evtl. Schaden zufügen können.

4.1 Chancen

Für die ÜSTRA – als kommunales Unternehmen – ergeben sich aufgrund der Rahmenbedingungen für die Erbringung der gemeinschaftlichen Leistungen im Zuge der Daseinsvorsorge nur begrenzt wesentliche (Markt-) Chancen im Unterschied zu Unternehmen der freien Wirtschaft (beispielsweise Industrie- und Handelsunternehmen). Potenzielle Chancen werden unternehmensweit erkannt und genutzt:

Im Rahmen des neuen Gemeinschaftsbetriebs von ÜSTRA und regiobus und Markenstärkung der neuen ÜSTRA können neue Fahrgäste gewonnen und somit erhöhte Tarifeinnahmen generiert werden. Weitere vertriebliche Chancen bestehen im Jahr 2026 in der fortlaufenden Digitalisierung und zahlreichen Vereinfachungen im Sinne unserer Kund*innen. Konkret wird sich dies 2026 in der Einführung von ÜSTRA easy (zonenunabhängiger, kilometerbasierter, papierfreier E-Tarif), der Einführung eines Firmenkundenportals sowie der Entwicklung der neuen ÜSTRA App zeigen.

Durch den Gemeinschaftsbetrieb „ÜSTRA – regiobus“ mit gemeinsamer Nutzung von Betriebsmitteln und Personal können für beide Unternehmen Synergieeffekte generiert werden, die zu Kosteneinsparungen in verschiedenen Bereichen führen können. In 2026 erfolgt die weitere Prozessaufnahme von regiobus und ÜSTRA für die konkrete Synergieermittlung. Im Zuge der Zusammenführung einzelner Bereiche, werden bestehende Prozesse auf Aktualität überprüft. Bestehende Prozesse werden dahingehend analysiert, ob eine Verschlinkung, Reduzierung der Durchlaufzeit oder Digitalisierung möglich ist, bspw. bei der Energiebeschaffung.

Weitere Chancen im Energiebereich bestehen in Preissenkungen aufgrund eines möglichen Überangebots bei anhaltender Konjunkturfalte in Teilen Asiens und Europas allgemein und für Strom konkret durch die Senkung der Stromnetzentgelte für bisher noch nicht begünstigte Strommengen.

Im Risikomanagementsystem werden die aufgeführten Chancen nicht abgebildet.

4.2 Risikomanagementsystem

Das Ziel des Risikomanagementsystems gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist darauf ausgerichtet, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die ÜSTRA ist als Verkehrsunternehmen naturgemäß unternehmerischen und branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Die Risikopolitik

der ÜSTRA ist risikoavers ausgerichtet und erlaubt die Nutzung sich bietender Geschäftsgemeinschaften, solange die Risiken angemessen und tragbar sind. Das bewusste Eingehen von bestandsgefährdenden Risiken ist nicht zulässig. Die Risikotragfähigkeit der ÜSTRA wird dabei auf Basis der Liquidität ermittelt und wird quartalsweise aktualisiert.

Die Steuerung von Risiken ist integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Folglich besteht das Risikomanagementsystem aus einer Vielzahl von Bausteinen, die systematisch in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen eingebettet sind. Das zentrale Risikocontrolling hat dabei die fachliche Verantwortung für den Prozess, während die Führungskräfte für die laufende Verfolgung und Steuerung der „eigenen“ Risikosituation verantwortlich sind.

Grundsätzlich wird das Risikomanagementsystem der ÜSTRA im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten auf Ebene der ÜSTRA und ihren Beteiligungsunternehmen umgesetzt.

Ziel des zentralen Risikocontrollings ist es sicherzustellen, dass eine laufende funktions- und prozessübergreifende Erkennung und Bewertung von Risiken erfolgt. Es ist verantwortlich für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems. Das Risikocontrolling erstattet regelmäßig zum Quartalsende Bericht an den Vorstand. Es entwickelt die risikopolitischen Grundsätze weiter und überwacht deren Einhaltung. Es kommuniziert zudem die Risikopolitik und legt die Dokumentationserfordernisse fest. Die notwendige Überprüfung des Risikomanagementsystems auf seine grundsätzliche Tauglichkeit sowie die Einhaltung der operativen Umsetzung erfolgt durch die interne Revision. Alle durch das Risikomanagementsystem erkannten wesentlichen, potenziell ergebnis- und bestandsgefährdenden Risiken werden in einer Risikomatrix dokumentiert, die quartalsweise aktualisiert und ergänzt wird.

Der Aufsichtsrat ist verpflichtet, die Maßnahmen des Risikomanagements zu überwachen. Im Rahmen der quartalsmäßigen Berichterstattung sowie zum Jahresabschluss, und zur Planung erhält er dazu Informationen.

Als Risiko sind grundsätzlich negative Planabweichungen definiert (Mehraufwendungen und/oder Mindererträge). Mögliche Ergebnisabweichungseffekte werden über den gesamten mittelfris-

tigen Planungshorizont erhoben und summiert – eine Diskontierung erfolgt nicht.

Relevant sind solche Risiken, die einen gewissen Schwellenwert überschreiten, der sich an zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften des Vorstands orientiert. Als wesentlich gelten Risiken, die für sich genommen bei Realisierung einen Schaden verursachen würden, der die künftige Ertragskraft und Liquidität der ÜSTRA erheblich beeinflusst. Mögliche Interdependenzen zwischen Risiken werden berücksichtigt. Die Bewertung und somit auch die Betrachtung der Risiken erfolgt nach Risikovorsorge (Netto-Risiken). Für alle bestandsgefährdenden Risiken (A-Risiken) wird als Zusatzinformation das Brutto-Schadenspotenzial ermittelt, d.h. ohne Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen zur Risikominderung.

Bezüglich der Risikoidentifikation werden einige Risiken gemäß der Risikosphärentrennung gemäß ÖDA vom Auftraggeber der Region Hannover zugeordnet und werden daher nicht von der ÜSTRA als Risiko geführt, insbesondere Erlöse und Ausgleichszahlungen.

Es findet eine einheitliche Kategorisierung von Risiken in Risikoklassen (A, B, C) auf Basis des möglichen Schadenspotenzials und der Eintrittswahrscheinlichkeit statt.

Das Schadenspotenzial bemisst sich dabei als möglicher Verlust des Unternehmenswertes in Folge des Risikoeintritts und wird aus einer vereinfachten Unternehmenswertermittlung unter Berücksichtigung negativer Abweichungen vom Plan-Ergebnis aufgrund des Risikos abgeleitet. Das Schadenspotenzial wird für alle zu bewertenden identifizierten Risiken nach der Nettobewertung bestimmt, d.h. nach umgesetzten Maßnahmen zur Risikosteuerung. Compliance- und Nachhaltigkeitsrisiken können auch als nicht monetär bewertete Risiken geführt werden.

Das Schadenspotenzial wird in vier Klassen eingeordnet, wobei die Klasse 4 den unteren Schwellenwert für die Erfassung von Risiken darstellt.



Schadenspotenzial Klasse	Monetär	Reputationsrisiken	Personenschäden
4	0,25 Mio. €	Innerhalb der Gruppe	Leichter Unfall
3	0,25 Mio. € - 1 Mio. €	Lokale Medien	Schwerer Unfall
2	1 Mio. € - 20 Mio. €	Nationale Medien	Dauerhafte Beeinträchtigung
1	> 20 Mio. €	Internationale Medien	Todesfall

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt ebenfalls in vier Klassen:

Eintrittswahrscheinlichkeit Klasse	Beschreibung	Faktor für Aggregation
gering	Sehr unwahrscheinlich, noch nie in einem Unternehmen wie der ÜSTRA vorgekommen (51- 100 Jahre)	0,01
mittel	Einmal in 26 – 50 Jahren	0,03333
hoch	Einmal in 6 – 25 Jahren	0,1
sehr hoch	Alle fünf Jahre	0,5

Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich auf den Mittelfrist-Planungs-Zeitraum. Der Faktor für die Aggregation ist der Multiplikator für die Schadenshöhe im Rahmen der Berechnung des aggregierten Risikos, welche für die erhobenen A-Risiken stattfindet.

Die Klassifizierung in A-, B- und C-Risiken ergibt sich aus der Bewertung von Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Schadenspotenzial	> 20 Mio. €				A
	1 – 20 Mio. €			B	
	0,25 – 1 Mio. €		C		
	< 0,25 Mio. €				
		gering	mittel	hoch	sehr hoch
Eintrittswahrscheinlichkeit					

Die im Rahmen des Risikomanagementsystems der ÜSTRA vorgesehenen Maßnahmen zur Früherkennung, Begrenzung und Bewältigung dieser Risiken werden ebenfalls regelmäßig überprüft und ergänzt. Zur Beherrschung der Risiken sind über adäquate Versicherungs-

lösungen hinaus jeweils risikoindividuelle Bewältigungsmaßnahmen vorgesehen. Eine Risikoanalyse sowie Möglichkeiten zur Begrenzung und Bewältigung von Risiken sind auch in der Strategieentwicklung verankert und fließen in die operative Konzernplanung ein.

4.3 Leistungswirtschaftliche Risiken

Im Bereich der Landeshauptstadt Hannover genießt der ÖPNV aufgrund entsprechender politischer Beschlüsse Vorrang an den Lichtsignalanlagen. Es gibt jedoch immer mehr Anforderungen und Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmenden. Sollte diese Vorrangschaltung für den ÖPNV zurückgenommen werden, würde der ÖPNV durch die damit verbundene Verlängerung der Reisezeit unattraktiver für die Fahrgäste. Damit wären Einnahmerückgänge und eine Erhöhung der Betriebskosten durch den höheren Fahrzeugeinsatz bei Verlängerung der Fahrzeiten zu erwarten. Das Risiko wird als C-Risiko eingestuft.

Ein Kostenrisiko liegt in der Entwicklung der Strom- und Kraftstoffpreise. Unsicherheiten aufgrund politischer Spannungen in den wichtigen Öl-Förderländern und oligopolbedingte Wettbewerbsverzerrungen lassen keine gesicherte Abschätzung der Preisentwicklung der Strom- und Kraftstoffpreise zu. Sollten die Preise, Steuern oder Abgaben bspw. durch die neue CO₂-Abgabe, entgegen der Planwerte, überproportional steigen, würde dies die ÜSTRA mit zusätzlichen Belastungen treffen.

Für 2025-2027 wurde die Beschaffung von Strom auf Basis des Stromlieferungsvertrags mit enercity AG zu Preisen auf Basis der in der Wirtschaftsplanung hinterlegten Preise abgeschlossen. Für die Folgejahre 2028-2029 bleibt die Risikoeinschätzung im Rahmen der Mittelfristplanung aufgrund der unsicheren Lage weiter bestehen, hat aktuell aber als C-Risiko eine geringe Risikobedeutung.

Seit Einführung der CO₂-Bepreisung steigen die Dieselbeschaffungskosten, wobei ab 2026 und

2027 zusätzliche Preisunsicherheiten durch den Übergang zum freien Zertifikatehandel entstehen. Weitere Kostenimpulse ergeben sich durch die steigende Biodiesel-Beimischungsquote. Aufgrund zunehmender Strom- und HVO100-Nutzung wird das Risiko jedoch als C-Risiko eingestuft.

Der Einsatz von HVO100 zur Erreichung der Klimaziele ist ebenfalls mit einem erhöhten Preisrisiko verbunden. Zudem bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des Verbrauchs oder erhöhten Fahrzeugverschleißes. Daher erfolgt der Einsatz zunächst nur testweise in ausgewählten Fahrzeugen und die Bewertung erfolgt als C-Risiko.

Konstruktionsbedingte Mängel, Eigenschäden an Stadtbahnfahrzeugen oder veraltete Techniken führen möglicherweise zu erheblichen Mehraufwendungen bei den Instandhaltungsleistungen und werden als B-Risiken geführt. Weiterhin bestehen Risiken, dass neue Stadtbahnfahrzeuge zukünftig nicht wie geplant eingesetzt werden können, oder dass die Abkündigung von Ersatzteilen bzw. Support für technische Anlagen sowie kriminelle Handlungen zu Störungen führen. Diese Risiken werden ebenso wie die in 2025 neu aufgenommenen Risiken von Schäden an Infrastrukturanlagen, Stadtbahnfahrzeugen durch Hochwasser, eigenes Verschulden oder Vandalismus als C-Risiko bewertet.

Die Risikobegrenzungsmaßnahmen betreffen die Einführung von Schutzmechanismen, die Erneuerung von Systemen und Komponenten, die Durchführung von Mitarbeiterschulungen sowie die Eruierung des Versicherungsmarkts und ggf. Abschluss von Versicherungen.



4.4 Personal

Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende und Führungskräfte sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die ÜSTRA. Risiken bestehen darin, Leistungsträgerinnen und Leistungsträger für offene Stellen im Unternehmen nicht zu finden oder sie nicht halten zu können. Diesem Risiko wird durch intensive Aus- und Weiterbildungsprogramme, frühzeitige Nachfolgeplanung, Gesundheitsmanagement und die Weiterentwicklung einer familienbewussten Personalpolitik entgegengewirkt. Gleichzeitig soll damit eine

hohe Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen und die Erhöhung der Mitarbeitendenmotivation erreicht werden. Die Risiken im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung im Fahrdienst, weiteren Tarifsteigerungen sowie Risiken aus ansteigender Mitarbeitendenfluktuation und dem damit zusammenhängenden Verlust von Know-how werden dabei als B-Risiko bewertet, während Risiken im Zusammenhang mit der Personalbindung in diesem Risikofeld als C-Risiken bewertet werden.

4.5 Informationstechnik

Der Betrieb, der Vertrieb und die sonstigen Geschäftsabläufe der ÜSTRA hängen vom effizienten und ununterbrochenen Betrieb der Datenverarbeitungs- und Telekommunikationssysteme ab. Die wachsende Vernetzung und die Notwendigkeit einer permanenten Verfügbarkeit stellen insbesondere nach dem durch den externen Hackerangriff eingetretenen Risiko immer höhere Anforderungen an die IT-Systeme. Weiterhin können professionelle, zielgerichtete Attacken trotz der nach dem erfolgten Angriff ergriffener Maßnahmen zur Systemsicherung, Verbesserung der Angriffserkennung und Erhöhung des Sicher-

heitsbewusstseins, auch die umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen durchbrechen, da bspw. menschliche Unachtsamkeiten nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Die Risiken im Risikofeld Informationstechnik werden in Bezug auf Risiken aus Cyberangriffen oder unzureichendem Datenschutzmanagement insgesamt als C-Risiko eingeschätzt. Um dem Schadenspotenzial eines erneuten Cyberangriffs entgegenzuwirken, wurde im Jahr 2025 eine Versicherung abgeschlossen. IT-Risiken aufgrund unzureichender Betriebssicherheit durch veraltete Systeme werden ebenfalls als C-Risiken bewertet.

4.6 Finanzwirtschaftlicher Bereich

Der ÖDA sichert grundsätzlich die langfristige Geschäftsgrundlage der ÜSTRA. Durch dessen Ausgestaltung und die finanzielle Einbindung der ÜSTRA in den VVG-Konzern sind finanzwirtschaftliche Risiken im Hinblick auf den Verlustausgleich nahezu ausgeschlossen, insbesondere so lange der ÖDA und der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bestehen und der maximal ausgleichsfähige Betrag gemäß des ÖDA nicht überschritten wird. Die Fortdauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsverhältnisses mit der VVG ist nicht zuletzt abhängig von dem Fortbestand des kommunalen steuerlichen Querverbundes.

Aufgrund der gestiegenen Investitionsvolumen und Kreditaufnahmen steigt die Bedeutung von Finanzierung und Liquidität im Unternehmen an, weshalb dabei Risiken im Zusammenhang mit Akquise und Umsetzung der Finanzierung von Projekten und Investitionen in Großprojekte durch Fremdkapital und Fördermittel gesehen werden. Aus der zunehmenden Unsicherheit durch externe Einflüsse und steigender Komplexität der Investitions- und Finanzströme ergeben sich zudem auch geringe Liquiditätsrisiken für die ÜSTRA. Diese könnten die Verschiebungen oder Veränderungen von Investitionen zur Folge haben. Insgesamt werden die Finanzrisiken als C-Risiken bewertet.

4.7 Fazit – Beurteilung aus Sicht des Vorstands

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand einzelner Betriebsbereiche oder gar des gesamten Unternehmens gefährden könnten. Nach der Überprüfung der derzeitigen Risikosituation

kommt der Vorstand zu dem Ergebnis, dass die ÜSTRA ausreichend versichert ist und ausreichend risikobegrenzende Vorsorge getroffen hat. Die Risikotragfähigkeit auf Liquiditätsbasis ist gegeben.

5. Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)* ¹

5.1 Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ÜSTRA Hannoverische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht entsprochen wurde und auch künftig nicht entsprochen wird.

Diese generelle Abweichung begründet sich durch die besondere Aktionärsstruktur der Gesellschaft (98,38 % der Aktien liegen bei der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover GmbH und damit mittelbar in kommunaler Hand) und dem damit verbundenen geringen

Streubesitz sowie durch den Umstand, dass die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft einen ausschließlich regionalen Bezug hat. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind vor diesem Hintergrund der Auffassung, dass eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung bereits durch die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere durch das deutsche Aktiengesetz sowie durch die bei der ÜSTRA implementierten Unternehmenspraktiken sichergestellt ist und damit eine Implementierung der Kodex-Empfehlungen bei der Gesellschaft nicht erforderlich ist.

5.2 Vergütungsbericht und Vergütungssystem

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Juli 2021 wurde das Vergütungssystem für die Vergütung der Vorstandsmitglieder gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 113 Abs. 3 AktG beschlossen. Auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.uestra.de/unternehmen/uestra/>

[investor-relations/corporate-governance/](#) sind das Vergütungssystem für den Vorstand und der Beschluss über die Vergütung für den Aufsichtsrat öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse sind der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2025 öffentlich zugänglich.

¹ Bei den als (ungeprüft)* gekennzeichneten Bestandteilen des Lageberichts handelt es sich um Informationen, die nicht der Prüfung durch den Abschlussprüfer unterlagen.



5.3 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die ÜSTRA wendet eine Reihe von Unternehmensführungspraktiken an, mit denen verschiedene Zielstellungen verbunden sind:

- › Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), welches seit dem 1. Januar 2023 für die ÜSTRA Gültigkeit hat, wurde durch das Bundeskabinett im September 2025 substantiell entschärft, womit die jährliche Berichtspflicht für Unternehmen entfällt, aber dennoch die grundlegenden Sorgfaltspflichten bestehen bleiben. Es ist eine menschenrechtsbeauftragte Person benannt und ein Beschwerdekanaal eingerichtet, die Veröffentlichung einer Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie ist ebenfalls erfolgt. Zudem wurde eine Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich (neben der ÜSTRA umfasst dies auch die Tochter Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH sowie die Gemeinschaftsunternehmen ÜSTRA Reisen GmbH, TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH, RevCon Audit und Consulting GmbH, protec service GmbH Security- und Facilitymanagement und Fahrgastmedien Hannover GmbH) sowie die unmittelbaren Lieferanten (inklusive derer der genannten Beteiligungen) durchgeführt. Für priorisierte Risiken gemäß LkSG wurden Präventions- oder Abhilfemaßnahmen definiert.
- › Die ÜSTRA hat in 2023 eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und damit die Zielrichtung für ihr nachhaltiges Handeln vorgegeben. Im Rahmen der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich die ÜSTRA an ihrer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie.
- › Die ÜSTRA positioniert sich als Rückgrat der Mobilität und Treiberin der Verkehrswende in und um Hannover mit der Zielsetzung, Fahrgäste komfortabel, klimafreundlich und zuverlässig ans Ziel zu bringen. Das Unternehmen möchte zum festen Bestandteil eines modernen, nachhaltigen und urbanen Lebensstils werden und wirtschaftlich, sozial und ökologisch verantwortungsvoll agieren. Zur Erfüllung dieser Anforderungen sind strategische Handlungsfelder festgelegt worden. Innerhalb dieser Handlungsfelder werden entsprechende Maßnahmen ermittelt und umgesetzt. Die Überprüfung der Politik und der Strategie erfolgt jährlich im Rahmen einer Supervision.
- › Der ÖDA sieht vor, die Wirtschaftlichkeit der erbrachten Leistungen regelmäßig im Rahmen eines Benchmarks zu überprüfen und marktfähige Kostenstrukturen zu realisieren. Auch der für die Instandhaltung der Infrastruktur erforderliche Marktvergleich ist Bestandteil dieser Vergleiche. Die Teilnahme an den transparenten Unternehmensvergleichen ermöglicht einen direkten Erfahrungsaustausch sowie das gegenseitige Lernen und die Optimierung der betrieblichen Abläufe.
- › Durch die Unternehmensführung nach dem Managementprinzip Management by Objectives (MbO) erfolgt eine zielorientierte sowie bereichs- und hierarchieübergreifend abgestimmte Steuerung des Unternehmens. Sie gewährleistet die Konzentration auf Prioritäten und erhöht die Verbindlichkeit getroffener Zielvereinbarungen. Zudem wird dadurch Transparenz über die Unternehmens-, Bereichs- und Gruppenziele geschaffen. Gleichzeitig wird ein ergebnisorientiertes Arbeiten gefördert. Das Zielvereinbarungssystem soll eine enge Verzahnung mit den strategischen Handlungsfeldern der ÜSTRA sicherstellen sowie die Einhaltung der im ÖDA definierten Zielgrößen gewährleisten.
- › Mit dem praktizierten Co-Management wird die frühzeitige und aktive Einbeziehung des Betriebsrats in alle wichtigen unternehmensbezogenen Entscheidungen angestrebt, um Akzeptanz bei strategischen Fragen und Veränderungsnotwendigkeiten zu erhalten.

- › Mit der Teilnahme am Audit „berufundfamilie“ werden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung einer familienbewussten Personalpolitik gefördert. Gleichzeitig wird eine hohe Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen erreicht. Im Jahr 2025 wurde die ÜSTRA erneut mit dem Zertifikat berufundfamilie ausgezeichnet. Die nächste Auditierung steht in 2028 an.
- › Die ÜSTRA arbeitet kontinuierlich und systematisch an der Umsetzung struktureller Maßnahmen zur Herstellung von Chancengleichheit sowie der Entwicklung einer inklusiven Unternehmenskultur. Mit Unterzeichnung der Charta der Vielfalt hat das Unternehmen sein bestehendes Engagement bekräftigt, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung sowie sozialer Herkunft zu schaffen.
- › Mit dem bei der ÜSTRA praktizierten Gesundheitsmanagement soll die Erhöhung des Gesundheitsstands und die Reduzierung von Abwesenheitszeiten erreicht werden. Zudem werden die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsklimas sowie die Erhöhung der Mitarbeitendenmotivation angestrebt. Ziel ist auch die Überwindung bzw. Vorbeugung von Arbeitsunfähigkeit.
- › Die ÜSTRA setzt das regelmäßige, strukturierte Mitarbeitendengespräch als formalisiertes Führungsinstrument zur wechselseitigen Rückmeldung ein. Damit soll die Zusammenarbeit und Arbeitsatmosphäre verbessert und weiterentwickelt werden, um den gemeinsamen Erfolg zu sichern.
- › Zur Förderung der Motivation, der Arbeitszufriedenheit und einer guten Arbeitsatmosphäre nutzt die ÜSTRA das selbst entwickelte Instrument Kulturbarometer. Es dient der regelmäßigen Überprüfung, wie sich im Unternehmen die Zusammenarbeit bezüglich der internen Kulturwerte entwickelt und wo es Verbesserungsbedarf gibt. Werden die in der Betriebsvereinbarung „Tarifvertrag Umsetzung Sonderzahlung“ dokumentierten Voraussetzungen erfüllt, können die Mitarbeitenden eine Sonderzahlung erhalten, diese hängt nicht vom erreichten Ergebnis ab.
- › Beim ÖPNV-Kundenbarometer 2025 schaffte es die ÜSTRA im Vergleich mit 35 anderen Verkehrsunternehmen mit Platz 3 und dem Prädikat „sehr gut“ für die Gesamtzufriedenheit erneut unter die Top 10. Beim Thema Anschlüsse und Taktfrequenz war das Unternehmen absolute Spitze. Linien- und Streckennetz, Freundlichkeit und Kompetenz des Fahrpersonals sowie das Vertriebsnetz mit privaten Verkaufsstellen landeten jeweils auf dem zweiten Platz.
- › Die ÜSTRA Berufsausbildung wurde im Januar 2025 erneut von der IHK Hannover mit dem Qualitätssiegel „TOP Ausbildung“ zertifiziert. Nach Erst- und Re-Zertifizierung erfolgte nun die dritte Zertifizierung erfolgreich.
- › Die ÜSTRA hat ein Qualitäts-, Umwelt-, Arbeitsschutz- und Energiemanagementsystem eingeführt und ist nach den Standards DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 13816, DIN EN ISO 18295, DIN EN ISO 14001, DIN EN ISO 45001 und DIN EN ISO 50001 zertifiziert. Im Rahmen dieser Zertifizierungen wird das integrierte Managementsystem regelmäßig durch unabhängige, externe Zertifizierungsagenturen überprüft. Im Jahr 2025 wurde das Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001, die Servicequalität nach DIN EN ISO 18295 und das Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 rezertifiziert. Ziele dieses Systems sind unter anderem die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden, die Steigerung der Kundenzufriedenheit, die Optimierung interner Prozesse und Abläufe sowie des



Beschwerdemanagements, die Verbesserung der Energieeffizienz bei den Fahrzeugen und der Infrastruktur sowie die Reduzierung von

Emissionen, umweltrelevanten und gefährlichen Arbeits- und Abfallstoffen und des Wasserverbrauchs.

5.4 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse

Der Vorstand der ÜSTRA besteht laut Satzung aus zwei oder mehreren Personen, darunter einer Arbeitsdirektorin oder einem Arbeitsdirektor. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum/zur Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der Vorstand der ÜSTRA besteht aktuell aus zwei Mitgliedern. Im operativen Geschäft verantwortet die Vorstandsvorsitzende Frau Elke van Zadel die Bereiche Technik, IT, Infrastruktur und Marketing. Frau Denise Hain hat die Funktion der Arbeitsdirektorin inne und ist gleichzeitig zuständig für den Betrieb der Stadtbahnen und Busse und für den gesamten Personalbereich. Frau Regina Oelfke war bis zum 30. September 2025 zuständig für die Bereiche Finanzen und Recht. Ab dem 01. Oktober 2025 hat die Vorstandsvorsitzende Frau Elke van Zadel die Bereiche Finanzen und Recht kommissarisch übernommen. Der Vorstand stellt die unternehmensinterne Kommunikation in wöchentlichen Vorstandssitzungen sowie zweiwöchentlichen Sitzungen mit den Unternehmensbereichsleitungen sicher, die im 6-Wochenturnus um die Stabsbereichsleitungen ergänzt werden.

Der Aufsichtsrat besteht nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) aus 20 Mitgliedern, davon je zehn Vertretende der Anteilseigner und der Arbeitnehmenden. Der Aufsichtsrat wählt gemäß MitbestG aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n und bestellt gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG und § 9 Abs. 2 der Satzung der ÜSTRA den aus vier

Mitgliedern bestehenden Ausschuss „zur Wahrnehmung der in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG bezeichneten Aufgabe“ (sog. Vermittlungsausschuss). Im Geschäftsjahr 2025 führten Herr Ulf-Birger Franz den Vorsitz und Herr Christian Bickel den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat. Die Funktion der unabhängigen Finanzexperten im Aufsichtsrat gemäß § 100 Abs. 5 AktG haben im Geschäftsjahr 2025 Herr Eike Lengemann auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Herr Prof. Dr. Roland Zieseniß auf dem Gebiet der Rechnungslegung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat darin vier Ausschüsse gebildet und ihre Zuständigkeiten festgelegt: Präsidialausschuss (sechs Mitglieder), Finanz- und Prüfungsausschuss (zugleich Prüfungsausschuss im Sinne von § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG; acht Mitglieder), Verkehrs- und Bauausschuss (acht Mitglieder) sowie Beteiligungsausschuss (zwölf Mitglieder). Alle Ausschüsse sind jeweils paritätisch mit Anteilseigner- und Arbeitnehmendenvertretenden besetzt.

Außerdem hat der Aufsichtsrat in seiner Geschäftsordnung die Möglichkeit geschaffen, aus seiner Mitte für jedes Mitglied eines dieser Aufsichtsratsausschüsse hinsichtlich dessen Mitgliedschaft in diesem Ausschuss einen persönlichen Stellvertretenden zu bestellen; Mehrfachvertretung und eine gleichzeitige eigene Ausschussmitgliedschaft des persönlichen Stellvertretenden sind zulässig; ein persönliche*r Stellvertretende*r ist jedoch nur dann teilnahme- und stimmberechtigt, wenn das Ausschussmitglied nicht selbst an der Sitzung des betreffenden Ausschusses teilnimmt.

Die Beschlussanträge werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zwei Wochen vor der Sitzung mitgeteilt. Hierzu werden die Sachverhalte in ausführlichen Unterlagen erläutert. In Vorgesprächen sowie in den Sitzungen der Ausschüsse und des Aufsichtsrats steht der Vorstand für die Erläuterung von Details und zur Klärung von Fragen zur Verfügung. Von der Möglichkeit, Beschlüsse außerhalb von Sitzungen, z.B. im schriftlichen Verfahren,

zu fassen, wird verhältnismäßig selten und nur in Fällen Gebrauch gemacht, die besonders eilbedürftig sind.

Zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstand finden regelmäßig Treffen zur Erörterung von aktuellen Fragen statt. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich oder schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

5.5 Angaben zur Geschlechterquote im Aufsichtsrat und zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Die ÜSTRA hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil im Unternehmen zu erhöhen. Für das gesamte Unternehmen wurde ein Frauenanteil von 21,5 % bis Ende 2024 angestrebt. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Frauenanteil insgesamt 22,2 % (Vorjahr: 21,8 %).

Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand hat der Vorstand eine Zielgröße von 14,3 % für den ersten Umsetzungszeitraum beschlossen. Dieser Zielwert entsprach dem Ist-Stand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Frauenanteil für diese Ebenen 35,1% (Vorjahr: 29,7 %).

Für den Aufsichtsrat gilt die Regelung des § 96 Abs. 2 AktG. Danach muss sich der Aufsichtsrat

zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Im Berichtsjahr gehören auf der Seite der Arbeitnehmendenvertretenden drei Frauen und sechs Männer. Auf der Seite der Anteilseignervertretenden sind es drei Frauen und sechs Männer im Gremium. Das Mindestanteilsgebot ist damit eingehalten.

Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 30 % bis zum 31. Dezember 2028 beschlossen. Zum 31. Dezember 2025 lag der Frauenanteil bei 66,67 %, da eine Vorstandsposition zu dem Zeitpunkt nicht besetzt war. Die festgelegte Zielgröße ist damit zum aktuellen Stand übererfüllt.

5.6 Angaben zur Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat

Die ÜSTRA ist nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, in die Erklärung zur Unternehmensführung eine Beschreibung des Diversitätskonzepts, das im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt wird, sowie der Ziele dieses Diversitätskonzepts, der Art und Weise seiner Umsetzung und der im Berichtsjahr erreichten Ergebnisse aufzunehmen. Falls kein oder noch kein Diversitätskonzept ver-

folgt wird, ist dies zu erläutern. Die ÜSTRA verfolgt derzeit kein Diversitätskonzept für die zukünftige Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats. Die ÜSTRA ist der Ansicht, dass bestimmte Kriterien wie Alter oder ein bestimmter Bildungs- und Berufshintergrund zu keiner substanziellen Verbesserung des Vorstands und Aufsichtsrats und deren Tätigkeit führen. Für den Frauenanteil im Vorstand und den beiden nachgeordneten Führungsebenen hat die ÜSTRA bereits Zielgrößen festgelegt. Für die Geschlechter-



quote im Aufsichtsrat gelten bereits die gesetzlichen Mindestquoten. Für die Festlegung darüber

hinausgehender Diversitätsanforderungen sieht die ÜSTRA derzeit keine Notwendigkeit.

6. Sonstige Berichte

6.1 Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a HGB

Das gezeichnete Kapital von 67.490.528,32 € ist eingeteilt in 26.400.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die jeweils die gleichen Rechte, insbesondere gleichen Stimmrechte, gewähren. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht.

Dem Vorstand sind mit Ausnahmen des nachfolgenden Sachverhalts keine weiteren Beschränkungen bekannt, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen.

Zum 31. Dezember 2025 hielt die VVG eine Beteiligung von 98,38 % und die Region Hannover eine Beteiligung von 1,09 % an der ÜSTRA, wobei die Region Hannover zu 19,51% und die Landeshauptstadt Hannover zu 80,49% an der VVG beteiligt ist.

Die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover haben als Gesellschafter der VVG ihre langjährig praktizierte Sphärentrennung der Bereiche Energie und ÖPNV zu Dokumentationszwecken in einer Gesellschaftervereinbarung vom 08. Februar 2024 niedergelegt. Aufgrund dieser Sphärentrennung bestimmt die Region Hannover trotz ihrer Minderheitsbeteiligung an der VVG grundsätzlich alle deren wesentlichen Angelegenheiten, die in den Bereich des ÖPNV und damit in den Geschäftsbereich der ÜSTRA fallen. Gleiches gilt umgekehrt für den Bereich Energie zugunsten der Landeshauptstadt Hannover. Im Ergebnis beherrscht damit die Region Hannover die Stimmabgabe durch die VVG-Geschäftsführung in der Hauptversammlung der ÜSTRA im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen und kommunalrechtlichen Möglichkeiten und soweit für die Landeshauptstadt Hannover keine Unzumutbarkeit vorliegt. Ausweislich der Stimmrechtsmitteilungen vom 08. März 2024

beträgt der aufgrund dieses abgestimmten Verhaltens gemäß § 34 Abs. 2 WpHG zusammen gerechnete Stimmrechtsanteil der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover an der ÜSTRA jeweils 99,48 %.

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Arbeitnehmende am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, welche ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Der Vorstand der ÜSTRA besteht gemäß § 5 der Satzung aus zwei oder mehreren Personen, darunter einer Arbeitsdirektorin oder einem Arbeitsdirektor. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird nach der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung bestimmt. Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. August 2018 hat beschlossen, die Anzahl der Vorstandsmitglieder von zwei auf drei Personen zu erhöhen. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84 und 85 AktG (Bestellung und Abberufung des Vorstands). Mit Ausnahme einer gerichtlichen Ersatzbestellung ist für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann dabei ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bestellen.

Änderungen der Satzung erfolgen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 179 AktG.

Jede Satzungsänderung bedarf hiernach neben der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen nach § 133 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit, die mindestens dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Satzungsänderungen werden mit der Eintragung ins Handelsregister wirksam.

Der Vorstand ist nicht ermächtigt, neue Aktien der ÜSTRA – beispielsweise im Wege der Ausnutzung eines bedingten oder genehmigten Kapitals – auszugeben. Eine Ermächtigung des

Vorstands durch die Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien besteht ebenfalls nicht.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmenden getroffen sind.

6.2 Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3, 315c i.V.m. § 389c HGB (ungeprüft)*

Die ÜSTRA ist von der Pflicht zur Aufnahme einer nichtfinanziellen Erklärung in ihren Lage- bzw. Konzernlagebericht befreit, da sie unter Anwendung der entsprechenden Befreiungsvorschriften einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht erstellt, der neben dem Einzel- und Kon-

zernlagebericht im Unternehmensregister eingestellt wird. Für das Geschäftsjahr 2025, sollen der nichtfinanzielle Konzernbericht sowie der gesonderte Nachhaltigkeitsbericht zusammengeführt werden, dabei soll der Fokus auf die Nachhaltigkeitsstrategie der ÜSTRA gelegt werden.

6.3 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit (Entgeltbericht) (ungeprüft)*

Am 06. Juli 2017 ist das Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) in Kraft getreten. Arbeitgebende, die nach §§ 264, 289 HGB berichtspflichtig sind, müssen erstmals mit dem Jahresabschluss 2017 einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG (Entgeltbericht) erstellen. Dieser enthält Angaben über Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen, Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer und geschlechterspezifische Angaben zu der durchschnittlichen Gesamtzahl der Beschäftigten sowie zu der durchschnitt-

lichen Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten. Der Entgeltbericht ist für Zwecke der Veröffentlichung als Anlage dem Lagebericht beizufügen, ohne aber formeller Bestandteil des Lageberichts zu werden, und alle fünf Jahre erneut abzugeben. Der Berichtszeitraum des zweiten Berichts umfasste entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nur das Kalenderjahr 2022 und wurde als Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses 2022 veröffentlicht. Der dritte Bericht wird das Kalenderjahr 2027 betreffen und als Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses 2027 veröffentlicht werden.

7. Prognosebericht

Auf der Basis der in diesem Bericht beschriebenen Geschäftsentwicklung unter Abwägung der

Risiko- und Chancenpotenziale ergeben sich die folgenden Prognosen:



Der ÖDA bildet den Rahmen für die zukünftige weitere Entwicklung der Gesellschaft und bestimmt das unternehmerische Handeln. Er bedeutet für die Dauer seiner Laufzeit sowohl für den Auftraggeber als auch für die Kund*innen garantierte Leistungen im Bereich des ÖPNV. Allerdings ist die ÜSTRA bei der Weiterentwicklung des Verkehrsangebots und bei der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere die Ergebnisentwicklung, stark abhängig von den Beschlüssen der Region Hannover, die gemäß ÖDA oftmals notwendig sind und in die Risikosphäre des Aufgabenträgers fallen.

Auch zukünftig werden die Erlöse nicht ausreichen, um die Kostenentwicklung zu kompensieren, sodass der Verlust der ÜSTRA weiter ansteigen wird.

Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, mit denen die ÜSTRA per ÖDA betraut wurde, erfolgt über den Verlustausgleich gemäß dem zwischen der VVG und der ÜSTRA bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Bedingt dadurch weist die ÜSTRA folglich rechnerisch negative Ergebnisse aus. In der Planung für das Geschäftsjahr 2026 geht die ÜSTRA von einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 104,8 Mio. € aus.

Nach dem deutlichen Umbruch aufgrund des eingeführten Deutschlandtickets wird in der Planung für das Jahr 2026 von steigenden Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr 2025 ausgegangen. Dabei wirken sich zum einen die Preismaßnahme im GVH (+3,12 %) aus als auch die Preissteigerung zum Deutschlandticket auf 63 € sowie ein angenommener Anstieg der Fahrgastzahlen von 1%. Annahme ist ein Zuwachs aus beiden Effekten um 3 %. Damit ergibt sich für das Jahr 2026 eine Planung der Tarifeinnahmen in Höhe von 146,6 Mio. €.

Insgesamt sind für 2026 Umsatzerlöse in Höhe von 202,3 Mio. € geplant, die im Wesentlichen die Umsatzerlöse Verkehr (Tarifeinnahmen und Ausgleich für die unentgeltliche Beförderung schwer-

behinderter Menschen im ÖPNV) in Höhe von 152,8 Mio. € und Erträge für Leistungen aus dem Instandhaltungsvertrag mit der infra beinhalten.

Der Ausgleich von Mindereinnahmen aus dem Deutschlandticket bei den Verkehrsunternehmen wird über das Konstrukt einer Billigkeitsrichtlinie unter Berücksichtigung des On-Demand-Verkehrs vorgenommen, die sich an den Regularien des „Corona-Rettungsschirms“ anlehnt. Hierfür wird in 2026 ein Volumen in Höhe von 106,2 Mio. € geplant.

Für das Jahr 2026 sind Investitionen in Höhe von 142,4 Mio. € geplant, nach Abzug des Realisierungsfaktors und des Zuschussanteils beträgt der Eigenanteil 93,5 Mio. €. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der nächsten Jahre liegt weiterhin in der Erneuerung der Fahrzeugflotte, im weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Umstellung der Busflotte auf Elektroantrieb sowie im Neubau des Stadtbahnbetriebshofes Glocksee und in der Errichtung eines neuen Stadtbahnbetriebshofes in Lahe.

Die für die Erfüllung der gemäß ÖDA zu erbringenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen notwendigen Investitionen können nicht im ausreichenden Maße durch Cashflow erwirtschaftet werden. Auf Grundlage des gesicherten Verlustausgleichs gemäß bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der VVG und der ÜSTRA, werden aus diesem Grund für die Finanzierung des hohen Investitionsbedarfs der Zukunft neben der Ausnutzung sämtlicher Fördermittelmöglichkeiten die Aufnahme weiterer Kredite geplant.

Hannover, 31. März 2026

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft

Der Vorstand

gez. Elke Maria van Zadel
gez. Denise Hain

Bilanz zum 31. Dezember 2025

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

AKTIVA				
		€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		9.690.799,47		9.813
II. Sachanlagen		551.717.382,48		566.472
III. Finanzanlagen		14.757.528,76		11.019
			576.165.710,71	587.304
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.227.816,02			15.699
2. fertige Erzeugnisse und Waren	278.204,63			283
		18.506.020,65		(15.982)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.283.415,59			10.591
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	56.712.799,06			27.367
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.675.655,33			3.537
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.501.434,64			13.521
		86.173.304,62		(55.016)
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		21.066.976,74		(52.504)
			125.746.302,01	123.502
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.278.996,51	901
			703.191.009,23	711.707



PASSIVA			
	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	67.490.528,32		67.490
II. Kapitalrücklagen	66.742.955,56		66.743
		134.233.483,88	134.233
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		196.322.558,54	208.034
C. Rückstellungen			
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	129.354.785,96		132.714
2. Sonstige Rückstellungen	26.140.766,71		23.964
		155.495.552,67	156.678
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97.723.150,52		111.919
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.894.349,93		19.685
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.851.633,84		2.426
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.155.444,85		2.416
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 1.291.674,48 € (Vj.: 1.149.286,51 €) davon i.R.d.soz.Sicherh.: 872.800,67 € (Vj.: 837.842,59 €)	94.338.909,73		73.499
		213.963.488,87	209.945
E. Rechnungsabgrenzungsposten		3.175.925,27	2.817
		703.191.009,23	711.707

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

	€	€	Vorjahr Tsd. €
1. Umsatzerlöse	196.198.000,31		170.510
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	-6.572,87		17
3. Sonstige betriebliche Erträge	95.124.624,58		116.401
Gesamtleistung		291.316.052,02	286.928
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	44.611.125,12		45.410
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	68.417.803,41		42.641
		113.028.928,53	88.051
Rohergebnis		178.287.123,49	198.877
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	137.974.908,52		128.609
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: 24.041.345,07 € (Vj.: 27.034.774,88 €)	54.205.942,33		53.909
		192.180.850,85	182.518
6. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		38.040.211,29	38.862
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		45.036.937,40	58.564
Betriebsergebnis		-96.970.876,05	-81.067



	€	€	Vorjahr Tsd. €
8. Erträge aus Beteiligungen	2.493.305,14		2.116
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	379,21		3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.882.754,28		2.884
		4.376.438,63	5.003
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: 2.488.790,11 € (Vj.: 2.129.152,00 €)		4.171.780,88	3.787
		-96.766.218,30	-79.851
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.307,15	1
13. Ergebnis nach Steuern		-96.767.525,45	-79.852
14. Sonstige Steuern		365.908,23	403
15. Erträge aus Verlustübernahme		97.133.433,68	80.255
16. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00	0

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2025 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Ergänzend dazu waren die Bestimmungen des Aktiengesetzes und des Wertpapierhandelsgesetzes zu beachten. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

In der Bilanz sind unter der Position Anlagevermögen einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung zusammengefasst. Diese Posten werden nachstehend im Anhang gesondert ausgewiesen. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zum besseren Verständnis wurde das Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB um die Zwischenzeilen Gesamtleistung, Rohergebnis und Betriebsergebnis ergänzt.

Um den Besonderheiten des öffentlichen Personennahverkehrs Rechnung zu tragen, wurde im Anlagenspiegel der Posten Technische Anlagen und Maschinen weiter untergliedert.

Die ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Am Hohen Ufer 6, 30159 Hannover ist beim Amtsgericht Hannover unter der Handelsregisternummer HRB 3791 eingetragen.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten abzüglich gewährter Skonti und Rabatte bewertet. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden um planmäßige Abschreibungen gemindert. Der Ausweis der erhaltenen Investitionszuschüsse erfolgt in einem Sonderposten für Zuschüsse

und Zulagen (Bruttomethode). Entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Investitionsgutes wird dieser laufzeitadäquat verbraucht.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Zu deren Ermittlung werden die steuerlichen Abschreibungstabellen herangezogen, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite der handelsrechtlich zulässigen Nutzungsdauern liegen. Folgende Nutzungsdauern werden je Anlagengruppe angesetzt:



Anlagengruppe	Nutzungsdauer in Jahren
Software	5
Gebäude	20-50
Außenanlagen	10
Gleisanlagen	25
Streckenausrüstung	10-29
Fernmeldeanlagen	5-10
Stadtbahnwagen	25
Busse	7
Maschinen und technische Anlagen	10
Geschäftsausstattung	5-10
Werkzeuge, Geräte, Betriebseinrichtungen	5
Fahrschein- und Informationsanlagen	5-10
Fahrzeuge	5-6

Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Seit dem 1. Januar 2018 werden bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten mehr als 250 € und bis zu 1.000 € betragen, aufgrund untergeordneter Bedeutung als Sammelposten aktiviert und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten und Ausleihungen mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen sind außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt worden. Sofern Gründe für eine dauerhafte Wertminderung entfallen, erfolgt eine Zuschreibung, jedoch höchstens in Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren sind

zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Alle bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkannten Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel werden zu Nennwerten bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertabschläge vorgenommen. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Der Prozentsatz für die Pauschalwertberichtigung auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt wie im Vorjahr 1,0 %.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen üblichen Projected Unit Credit Methode. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Weiterhin sind ein Gehaltstrend und eine Rentendynamik berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 herangezogen. Des Weiteren werden Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Die Berechnung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen üblichen Projected Unit Credit Methode. Für die Abzinsung dieser sonstigen Rückstellung wurde, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte, durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zu Grunde gelegt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Zur Absicherung von unmittelbaren Altersvorsorgeverpflichtungen hat die ÜSTRA

(Treugeber) im Geschäftsjahr 2023 Vermögensgegenstände in Form von Barmitteln auf den Pensionstreuhand e.V. (Treuhänder) übertragen. Damit ist der Pensionstreuhand e.V. zivilrechtlicher Eigentümer der Vermögensgegenstände. Das wirtschaftliche Eigentum verbleibt bei der ÜSTRA. Das zum Stichtag bewertete Deckungsvermögen wird mit den dazugehörigen Pensionsverpflichtungen (gem. § 246 Abs. 2 HGB) verrechnet bzw. saldiert unter dem Bilanzposten „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ ausgewiesen. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus der Aufzinsung der korrespondierenden Rückstellung für Altersvorsorgeverpflichtungen und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der saldierte Betrag aus den verrechneten Aufwendungen und Erträgen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Mitarbeitende der ÜSTRA, deren Arbeitsverhältnis sich vor dem 1. Januar 2002 begründet hat, sind bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen Begünstigte der Versorgungseinrichtung der ÜSTRA e.V. (VE), die als Unterstützungskasse die in der Versorgungsordnung vorgesehenen Leistungen unter Ausschluss eines Rechtsanspruchs gewährt. Die ÜSTRA macht von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB Gebrauch und bildet für mittelbare Altersvorsorgeverpflichtungen keine Rückstellungen.

Die anderen sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Die Berechnung von sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen üblichen Projected Unit Credit Methode. Für die Abzinsung der



sonstigen Rückstellungen wurde, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte, durchschnittliche Marktzins gemäß § 253 Abs. 2 HGB der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zu Grunde gelegt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurde im Übergangszeitpunkt von dem Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 EGHGB Gebrauch gemacht. Diese werden daher unter Anwendung der für sie in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung des HGB (vor BilMoG) geltenden Vorschriften fortgeführt.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen werden realisiert, nachdem die Leistung erbracht wurde. Die Umsatzrealisierung von Beförderungsleistungen erfolgt unter der Annahme, dass die Beförderungsleistung grundsätzlich in direktem zeitlichem Zusammenhang mit dem Erwerb der Fahrausweise durch die Kund*innen erbracht wird. Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen aus dem Verkauf von Zeitfahrausweisen, die zur Inanspruchnahme von Beförderungsleistungen nach dem Bilanzstich-

tag berechtigen, werden zeitanteilig passivisch abgegrenzt.

Gemäß der Beschlusslagen aus den Verkehrsministerkonferenzen und den EAV-Ausschüssen zum Deutschlandticket sowie den hieraus entwickelten Billigkeitsrichtlinien der Jahre 2023 bis 2025 wurde bisher das Leipziger Modell zum Einnahmeaufteilungsverfahren umgesetzt. Danach ist in der ersten Stufe geregelt, dass die Vertriebsstellen innerhalb und außerhalb der Verbünde die Einnahmen aus dem Verkauf des Deutschlandtickets behalten. Rückwirkend zum 1. September 2025 wurde im gleichen Monat durch Entscheidung des Deutschland-Ticket-Koordinierungsrats die 2. Stufe eingeführt, sodass ab dem Zeitpunkt die Einnahmen aus dem Deutschlandticket nach den Postleitzahlen zwischen den Verkehrsunternehmen und Verbünden aufgeteilt werden. Die Mindereinnahmen werden im Kern über Ausgleichsleistungen zum Deutschlandticket auf die Summe der fortgeschriebenen Solleinnahmen aus dem Jahr 2019 ausgeglichen. Die Ausgleichsleistungen zum Deutschlandticket werden in sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst und ergeben sich auf Basis des dargestellten Verteilungsverfahrens aus dem Differenzbetrag zwischen den fortgeschriebenen Fahrgeldeinnahmen des Jahres 2019 und den tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen des Jahres 2025. Die Höhe des Ausgleichsanspruchs hängt daher unmittelbar mit der Höhe der tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen zusammen, wonach geringere Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen zu höheren sonstigen betrieblichen Erträgen aus Ausgleichsansprüchen führen und vice versa.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Jahr 2025 ist aus dem Anlagenspiegel in der Anlage 1 zu diesem Anhang ersichtlich.

Eine Aufstellung zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist in Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Die Vorräte betreffen vornehmlich Werkstattstoffe einschließlich Ersatzteile.

Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 56.713 Tsd. € (Vorjahr: 27.367 Tsd. €) betreffen mit 3.818 Tsd. € (Vorjahr: 1.076 Tsd. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit 48.149 Tsd. € (Vorjahr: 20.255 Tsd. €) Forderungen aus Ergebnisübernahme gegen die Gesellschafterin VVG und mit 4.746 Tsd. € (Vorjahr: 6.036 Tsd. €) Steuererstattungsansprüche (davon Umsatzsteuer in Höhe von 2.857 Tsd. € und sonstige Steuern in Höhe von 1.889 Tsd. €). Sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen. Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 175 Tsd. € (Vorjahr: 39 Tsd. €) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Der Restbetrag in Höhe von 6.326 Tsd. € (Vorjahr: 13.482 Tsd. €) hat eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Kapitalrücklage resultiert unverändert mit 23.622 Tsd. € aus Aufgeldern aus der Ausgabe von Anteilen (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB) sowie mit 43.121 Tsd. € aus anderen Zuzahlungen (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB).

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen in Höhe von 196.323 Tsd. € (Vorjahr: 208.034 Tsd. €) ergibt sich aus der Zuführung von erhaltenen Investitionszuschüssen in Höhe von 3.028 Tsd. € (Vorjahr: 3.640 Tsd. €) und dem Verbrauch in Höhe von 14.739 Tsd. € (Vorjahr: 16.715 Tsd. €).

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 129.355 Tsd. € (Vorjahr: 132.714 Tsd. €) decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und aktiven Mitarbeitenden ab;

davon sind 81.440 Tsd. € (Vorjahr: 81.440 Tsd. €) zur Reduzierung der Deckungslücke bei der Versorgungseinrichtung der ÜSTRA e.V. zurückgestellt. Der gemäß Gutachten verwendete Rechnungszins für die Abzinsung der ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 betrug 2,05 % (Vorjahr: 1,90 %). Weiterhin wurde ein Gehaltstrend in der Bandbreite von 0,0 % bis 3,0 % (Vorjahr: 0,0 % bis 3,0 %) und eine Rentendynamik in der Bandbreite von 1,0 % bis 2,5 % (Vorjahr: 1,0 % bis 2,5 %) zugrunde gelegt. Der Erfüllungsbetrag für die unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Zinssatzes in Höhe von 2,21 % aus den vergangenen sieben Jahren beträgt 129.709 Tsd. € (Vorjahr: 124.316 Tsd. €; Marktzins 1,96 %). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt -6.336 Tsd. € (Vorjahr: -2.275 Tsd. €).

Die ÜSTRA hat sich für die Ausfinanzierung der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen in Form eines Contractual Trust Arrangements (CTA) entschieden. Aus diesem Anlass ist ein Pensionstreuhand e.V. im Jahr 2018 gegründet worden. Für die Verwaltung der Vermögenswerte wurde ein Spezialfonds über einen Generalanbieter aufgelegt. Dieser Anbieter führt die Kapitalverwaltung durch und dient als Verwahrstelle.

Die Fondsauflage hat am 20. November 2023 stattgefunden und erfolgte in zwei Tranchen mit Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 59.400 Tsd. €. Im Geschäftsjahr 2024 wurden vier Dotierungen in Höhe von insgesamt 11.000 Tsd. € und im Geschäftsjahr 2025 vier Dotierungen in Höhe von insgesamt 9.500 Tsd. € vorgenommen. Die Anschaffungskosten betragen zum 31. Dezember 2025 insgesamt 79.900 Tsd. €. Der Erfüllungsbetrag der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen im Rahmen des CTA beträgt 136.036 Tsd. € (Vorjahr: 126.568 Tsd. €). Nach Saldierung (gem. § 246 Abs. 2 HGB) des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Deckungsvermögens in



Höhe von 88.129 Tsd. € (Zeitwert der Fondsanteile) (Vorjahr: 75.316 Tsd. €) mit den dazugehörigen Pensionsverpflichtungen ergibt sich unter den „Rückstellungen für Pensionen“ im Rahmen des CTA zum Bilanzstichtag eine Deckungslücke in Höhe von 47.907 Tsd. € (Vorjahr: 51.252 Tsd. €).

Die auf die VE übertragenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus Unterstützungskassenzusagen wurden bei der ÜSTRA nicht bilanziert, da wir von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs.1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht haben. Diese belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 289.584 Tsd. € (Vorjahr: 296.962 Tsd. €). Das zur Absicherung dieser mittelbaren Altersvorsorgeverpflichtungen bestehende Kassenvermögen resultiert aus Kapital- und Immobilienvermögen. Das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Kassenvermögen beträgt 206.957 Tsd. € (Vorjahr: 177.245 Tsd. €), so dass sich unter Berücksichtigung der bei der ÜSTRA passivierten Rückstellung in Höhe von 81.440 Tsd. € (unverändert zum Vorjahr) ein verbleibender Fehlbetrag in Höhe von 1.188 Tsd. € (Vorjahr: 38.277 Tsd. €) ergibt. Der Erfüllungsbetrag für die übertragenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Zinssatzes in Höhe von 2,21 % aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 283.128 Tsd. € (Vorjahr: 294.372 Tsd. €). Demnach wären die mittelbaren Altersvorsorgeverpflichtungen vollständig abgedeckt (Fehlbetrag im Vorjahr: 35.687 Tsd. €).

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere Personalrückstellungen in Höhe von 21.155 Tsd. € (Vorjahr: 17.913 Tsd. €), Rückstellungen aus Rückerstattungsrisiken von Förder-

mitteln in Höhe von 2.244 Tsd. € (Vorjahr: 2.239 Tsd. €) sowie der Drohverlust-Rückstellung aus der langfristigen Generalanmietung des Mietobjekts „Gehry Tower“ in Höhe von 1.444 Tsd. € (Vorjahr: 1.436 Tsd. €).

Eine Rückstellung aus Wertkonten ist im Berichtsjahr nicht zu bilden, da sich nach der Saldierung mit dem zugehörigen Deckungsvermögen der Finanzanlagen (zum beizulegenden Zeitwert) in Höhe von 17.611 Tsd. € (Vorjahr: 17.643 Tsd. €) mit der ausgewiesenen Verpflichtung aus dem Wertkonten-Modell in Höhe von 17.611 Tsd. € (Vorjahr: 17.643 Tsd. €) keine weitere Verpflichtung ergibt. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens belaufen sich auf 16.263 Tsd. € (Vorjahr: 16.501 Tsd. €).

Die Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB betragen 9.578 Tsd. € (Vorjahr: 6.132 Tsd. €) aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert (Verrechnung des Deckungsvermögens mit Rückstellungen für CTA und Wertkonten-Modell).

Bei den sonstigen Rückstellungen wurde von den Wahlrechten des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 EGHGB Gebrauch gemacht. Der Betrag der Überdeckung nach Art. 67 Abs. 1 Satz 4 EGHGB ergibt sich aus dem Erfüllungsbetrag gegenüber dem HDN aus zukünftigen Umlageverpflichtungen (sog. Rentenfälle) und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 82 Tsd. € (Vorjahr: 65 Tsd. €).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten, die bis auf die Sicherungsübereignung der mit einem Kredit finanzierten Stadtbahnen des Typs TW 3000 in Höhe von 9.185 Tsd. € alle unbesichert sind, stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt Tsd. €	Restlaufzeit bis 1 Jahr Tsd. €	Restlaufzeit über 1 Jahr Tsd. €	Restlaufzeit über 5 Jahre Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	97.723 (111.919)	14.921 (14.196)	82.802 (97.723)	43.814 (49.805)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	15.894 (19.685)	15.894 (19.685)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	3.852 (2.426)	3.852 (2.426)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	2.155 (2.416)	2.155 (2.416)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	94.339 (73.499)	52.275 (32.376)	42.064 (41.123)	0 (0)
Gesamt (Vorjahr)	213.963 (209.945)	89.097 (71.099)	124.866 (138.846)	43.814 (49.805)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren mit 60 Tsd. € (Vorjahr: 2 Tsd. €) aus Steuern und mit 3.792 Tsd. € (Vorjahr: 2.424 Tsd. €) aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus einem Darlehen gegenüber der VE in Höhe von 25.000 Tsd. €. Das Darlehen wurde am 23. Dezember 2024 ausgereicht und ist auf unbestimmte Zeit gewährt. Die Verzinsung erfolgt variabel auf Basis des 12-Monats-Euribor zum jeweiligen Abrechnungstichtag. Das Darlehen kann vom Darlehens-

geber mit einer Frist von sechs Monaten (teil-)gekündigt werden. Der Darlehensnehmer ist berechtigt, mit einer Frist von drei Monaten ganz oder teilweise zu kündigen und zu tilgen. Eine Zweckbindung oder Besicherung besteht nicht. Als weitere wesentliche Position sind hier erhaltene Anzahlungen von Fördermitteln in Höhe von 45.224 Tsd. € (Vorjahr: 46.169 Tsd. €) enthalten, welche für noch nicht final aktivierte Investitionsmaßnahmen bereitstehen. Darüber hinaus besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Region Hannover in Höhe von 21.693 Tsd. € aus erhaltenen Abschlagzahlungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit den Erstattungsannahmen zum Deutschlandticket unter Beachtung der „Richtlinie Billigkeitsleistungen Deutschlandticket ÖPNV“.

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen in Höhe von 196.198 Tsd. € (Vorjahr: 170.510 Tsd. €) wurden im Inland 196.156 Tsd. € (Vorjahr: 170.474 Tsd. €)

erzielt. Auf innergemeinschaftliche Umsätze, die ausschließlich auf warenbewegte Lieferungen in einem anderen EU-Mitgliedstaat



beruhen, entfallen 42 Tsd. € (Vorjahr: 36 Tsd. €). Die Umsatzerlöse enthalten 137.207 Tsd. € (Vorjahr: 120.084 Tsd. €) aus GVH-Tarifeinnahmen, 3.753 Tsd. € (Vorjahr: 3.141 Tsd. €) aus Abgeltungszahlungen nach dem Schwerbehinderten-gesetz und 2.078 Tsd. € (Vorjahr: 2.132 Tsd. €) aus sonstigen Einnahmen, welche dem Verkehrsbereich zugeordnet sind, sowie 53.160 Tsd. € (Vorjahr: 45.152 Tsd. €) aus dem sonstigen Dritt-geschäft. Der Posten Umsatzerlöse enthält aperiodische Erlöse aus Spitzabrechnungen für das Geschäftsjahr 2023 und 2024 in Höhe von 760 Tsd. € (Vorjahr: 1.372 Tsd. €).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen über insgesamt 95.125 Tsd. € (Vorjahr: 116.401 Tsd. €) sind insbesondere Fördermittel in Höhe von 73.169 Tsd. € (Vorjahr: 94.590 Tsd. €) vorrangig im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket zwecks Ausgleichs der Schäden im ÖPNV in Höhe von 73.131 Tsd. € (Vorjahr: 85.356 Tsd. €), 14.739 Tsd. € (Vorjahr: 16.715 Tsd. €) aus dem Verbrauch des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen sowie aperiodische Erträge aus Zuschreibungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 3.676 Tsd. € im Zusammenhang mit den Anteilen an der Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH HRG & Co. – Pas-serelle – KG in Höhe von 3.012 Tsd. € und der Gehry Tower Objektgesellschaft mbH 664 Tsd. € (Vorjahr: 1.089 Tsd. €) enthalten.

Der Personalaufwand in Höhe von 192.181 Tsd. € (Vorjahr: 182.518 Tsd. €) betrifft mit 24.041 Tsd. € (Vorjahr: 27.035 Tsd. €) Aufwendungen für die Altersversorgung. Zudem enthält der Posten die Erträge aus der Zuschreibung auf Wert-konten i.H.v. 206 Tsd. € (Vorjahr: 799 Tsd. €), welche mit den Aufwendungen aus dem Ent-gelt für die Bewertung der Wertkonten i.H.v. 206 Tsd. € (Vorjahr: 799 Tsd. €) saldiert werden.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind aperiodische Aufwendungen aus dem

Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 93 Tsd. € (Vorjahr: 119 Tsd. €) enthalten.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 1.883 Tsd. € (Vorjahr: 2.884 Tsd. €) setzen sich im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Termingeldanlagen i.H.v. 936 Tsd. € (Vor-jahr: 1.489 Tsd. €) sowie aus dem den Zins-aufwand übersteigenden Betrag aus der Zuschreibung des CTA in Höhe von 936 Tsd. € (Vorjahr: 1.375 Tsd. €) zusammen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 4.172 Tsd. € (Vorjahr: 3.787 Tsd. €) betreffen ausschließlich Dritte. Hierunter sind mit 2.489 Tsd. € (Vorjahr: 2.129 Tsd. €) Aufwen-dungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten. Davon entfallen 2.377 Tsd. € (Vor-jahr: 2.094 Tsd. €) auf Altersversorgungsver-pflichtungen und 112 Tsd. € (Vorjahr: 35 Tsd. €) auf sonstige Rückstellungen. Die Effekte aus der Änderung des Zinssatzes belaufen sich auf 6.575 Tsd. €. Im Rahmen des mit den Pensions-verpflichtungen verrechneten CTA-Modells erfolgte im Geschäftsjahr 2025 eine Zuschrei-bung (aus der Bewertung der Fondsanlage zum beizulegenden Zeitwert) in Höhe von ins-gesamt 3.313 Tsd. € (Vorjahr: 3.469 Tsd. €). Von diesem Ertrag werden 2.377 Tsd. € (Vorjahr: 2.094 Tsd. €) unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen als Gegenposition zu den Zins-aufwendungen der spezifizierten Pensions-verpflichtung (gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) als verrechnet dargestellt. Der den Zinsaufwand übersteigenden Betrag aus der Zuschreibung in Höhe von 936 Tsd. € (Vorjahr: 1.375 Tsd. €) wird unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren im Wesentlichen aus Steuer-belastungen auf die Mindestdividende für den Streubesitz.

III. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse:

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Laufzeitende	Tsd. €
Mietvertrag Gehry Tower	31. Mai 2031	2.618
Mietvertrag Omega 8	30. Juni 2029	364
Mietvertrag Hauptlager, Badenstedter Str. 52	31. Juli 2035	4.420

Die Verpflichtungen aus dem Mietvertrag Gehry Tower bestehen gegenüber einem verbundenen Unternehmen.

Für 2026 sind Investitionen von 108.768 Tsd. € durch den Aufsichtsrat genehmigt. Nach Abzug des Zuschussanteils beträgt der Eigenanteil 93.489 Tsd. €. Von den geplanten Zuschüssen in Höhe von 15.279 Tsd. € liegen bereits genehmigte Bescheide in Höhe von 8.761 Tsd. € vor.

Für die Beschaffung von Stadtbahnen vom Typ TW 4000 (32.684 Tsd. €) und von Hybrid- und Elektrobussen (9.949 Tsd. €) bestehen zum Bilanzstichtag nach Abzug von erwarteten Zuschüssen Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 42.633 Tsd. €. Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich im On-Demand-Verkehr der ÜSTRA (Projekt „sprinti“). Hier bestehen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen finanzielle Verpflichtung in Höhe von 49.918 Tsd. €. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB beträgt 99.953 Tsd. €.

2. Beteiligungsunternehmen und Unternehmensverbindungen

Der Anteilsbesitz ist in einer gesonderten Aufstellung ersichtlich, die dem Anhang als Anlage 2 beigefügt ist.

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH, Hannover, als herrschendem Unternehmen.



3. Zusammensetzung der Organe

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats	Beruf, Arbeitgeber	Mitglied im Aufsichtsrat/ vergleichbaren Kontrollgremium von:
Ulf-Birger Franz (Vorsitz), Hannover	Dezernent für Wirtschaft, Verkehr und Bildung, Region Hannover	HRG – Hannover Region Grundstücks- gesellschaft mbH & Co. KG (bis 31.12.2025: stellv. Vorsitz, ab 01.01.2026: Vorsitz)
		Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Wunstorf-Süd mbH (bis 31.12.2025: Vorsitz, ab 01.01.2026: stellv. Vorsitz)
		Hannover Marketing und Tourismus GmbH
		TEWISS – Technik und Wissen GmbH
		Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH (Vorsitz)
		regiobus Hannover GmbH
		Verbundausschuss GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH (Vorsitz) (ab 01.01.2025)
Christian Bickel ¹ (stellv. Vorsitz), Hannover	Vorsitz Betriebsrat, ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	TransTec Bauplanungs- und Management- gesellschaft Hannover mbH (stellv. Vorsitz)
		VVG Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH
		steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH
		regiobus Hannover GmbH (ab 01.03.2025)
Daniel Di Michele ¹ , Hannover	Industriemechaniker, teilsfreigestellter Betriebsrat, ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	---

Mitglieder des Aufsichtsrats	Beruf, Arbeitgeber	Mitglied im Aufsichtsrat/ vergleichbaren Kontrollgremium von:
Metin Dirim ¹ , Hannover	Fachwirt für Personenverkehr und Mobilität, stellv. Vorsitz Betriebsrat, ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	TransTec Bauplanungs- und Management- gesellschaft Hannover mbH Regiobus Hannover GmbH (ab 01.03.2025)
Marian-Kristoff Drews ¹ , Hannover	Gewerkschafts- sekretär, ver.di – Vereinte Dienstleistungs- gewerkschaft	VVG Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH Regiobus Hannover GmbH (ab 09.04.2025)
Holger Elix ¹ , Friedland	Dipl.-Ing. Elektro- technik, Ltg. Anlagen und Technik, ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	TransTec Bauplanungs- und Management- gesellschaft Hannover mbH Regiobus Hannover GmbH (ab 10.04.2025)
Daniel Farnung, Wunstorf	Dipl. Volkswirt, Geschäftsführer Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH	---
Juliane Fuchs ¹ , Hannover	Gewerkschafts- sekretärin, ver.di – Vereinte Dienstleistungs- gewerkschaft	Regiobus Hannover GmbH (ab 09.04.2025)
Regina Hogrefe, Hannover	Dipl.-Kauffrau (FH), selbstständig	Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH
Claudia Hopfe, Langenhagen	Volljuristin, freie Texterin	steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH



Mitglieder des Aufsichtsrats	Beruf, Arbeitgeber	Mitglied im Aufsichtsrat/ vergleichbaren Kontrollgremium von:
Linda Katzmarek ¹ , Hannover	Schadensach- bearbeiterin, freigestellte Betriebsrätin, ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	---
Eike Lengemann ² , Hannover	Volkswirt, Referent Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	TransTec Bauplanungs- und Management- gesellschaft Hannover mbH steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH
Malte Lohmann, Hannover	Verwaltungs- mitarbeiter, Landeshauptstadt Hannover	---
Michaela Michalowicz, Hannover	freiberufliche Sozial- wissenschaftlerin i.R.	TransTec Bauplanungs- und Management- gesellschaft Hannover mbH (Vorsitz)
Karsten Melching ¹ , Buchholz/Aller (bis 31.03.2025)	Busfahrer, ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	---
Ernesto Nebot Pomar, Laatzen	In Rente	aquaLaatzium Freizeit – GmbH (Vorsitz) Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH Kommunale Infrastruktur Laatzen GmbH steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH
Marc Perl ¹ , Isernhagen	Ausbilder Stadtbuss, ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	---

Mitglieder des Aufsichtsrats	Beruf, Arbeitgeber	Mitglied im Aufsichtsrat/ vergleichbaren Kontrollgremium von:
Carsten Rothbart ¹ , Garbsen (ab 01.04.2025)	Stadtbahnfahrer, freigestellter Betriebsrat, ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	VVG Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH
Frank Straßburger, Hannover	Abteilungsleiter Sozialpolitik, Arbeits- und Gesundheitsschutz, IGBCE	TransTec Bauplanungs- und Management- gesellschaft Hannover mbH
		GKV Spitzenverband
		BP Phoenix (stellv. Vorsitz)
Andrea Wemheuer ¹ , Hannover	Landesbezirksleitung, ver.di - Vereinte Dienstleistungs- gewerkschaft	VGH Versicherungen - Provinzial Lebens- versicherung Hannover
		VGH Versicherungen – Landschaftliche Brandkasse Hannover
		AOK Niedersachsen
		Bildungswerk der Vereinten Dienstleistungs- gewerkschaft (ver.di) in Niedersachsen e.V.
Prof. Dr. Roland Zieseniß ³ , Barsinghausen	Professor für Finance & Accounting, IU Internationale Hochschule	Stadtwerke Barsinghausen GmbH
		Hannover Region Grundstücks- gesellschaft mbH & Co. KG
		enercity AG

¹ Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 MitbestG

² Aufsichtsratsmitglied gemäß § 100 Abs. 5 AktG („Finanzexperte Abschlussprüfung“)

³ Aufsichtsratsmitglied gemäß § 100 Abs. 5 AktG („Finanzexperte Rechnungslegung“)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten 39 Tsd. € Sitzungsgelder.



Vorstand

Mitglieder des Vorstands	Ausbildung	Mitglied im Aufsichtsrat/ vergleichbaren Kontrollgremium von:
Elke Maria van Zadel (Vorsitz), Technik, IT, Infrastruktur und Marketing, Hannover	Dipl.-Ingenieurin	GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH (stellv. Vorsitz) Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH HRG & Co. – Passerelle – KG VDV eTicket Verwaltungsgesellschaft mbH VDV Landesgruppe Niedersachsen/Bremen (Vor- sitz) (ab 06.11.2025)
Denise Hain Betrieb und Personal, Hannover	Bürokauffrau	---
Regina Oelfke Finanzen und Recht, Hannover (bis 30.09.2025)	Volljuristin, Betriebswirtin (IWW)	---

Die Mitglieder des Vorstands erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 1.008 Tsd. € (Vorjahr: 907 Tsd. €).

Die Gesamtbezüge für ehemalige Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betragen 1.118 Tsd. € (Vorjahr: 941 Tsd. €). Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen 17.293 Tsd. € (Vorjahr: 17.901 Tsd. €).

4. Honorar des Abschlussprüfers

Von den in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Honoraren der KPMG AG -Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- in Höhe von insgesamt 323 Tsd. €, entfallen 245 Tsd. € auf Abschlussprüfungsleistungen (davon Mehraufwand im Rahmen der Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses 2024 in Höhe von 41 Tsd. €), sowie 30 Tsd. € auf andere Bestätigungsleistungen und 48 Tsd. € auf sonstige Leistungen. Die anderen Bestätigungsleistungen entfallen einerseits auf gesetzliche geforderte Beschei-

nigungsleistungen (gem. KWKG, StromPBG, StromNEV, SGB IX) sowie vertraglich vereinbarte Bescheinigungsleistungen im Zusammenhang mit den erzielten Fahreinnahmen. Die sonstigen Leistungen beinhalten qualitätssichernde Unterstützungsleistungen zur Umsetzung der Anforderungen aus der CSRD und der EU-Taxonomie. Darüber hinaus sind hier nachlaufende Aufwendungen von im Jahr 2020 erbrachten Beratungsleistungen enthalten.

5. Grundkapital

Das Grundkapital beträgt 67.490.528,32 €. Es ist eingeteilt in 26.400.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

6. Mutterunternehmen

Die ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft mit Sitz in Hannover ist das Mutterunternehmen, das für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften, sowie einen Konzernlagebericht aufstellt. Mutterunternehmen für den

größten Konsolidierungskreis ist die Mehrheitsgesellschafterin Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG) mit Sitz in Hannover. Die VVG ist eingetragen im Handelsregister Hannover Abt. B unter der Nr. 6692. Die Konzernabschlüsse der ÜSTRA und der VVG werden nach § 325 HGB der das Unternehmensregister führenden Stelle zur Einstellung in das Unternehmensregister elektronisch übermittelt.

7. Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Die VVG hat mitgeteilt, dass ihr seit dem 1. Januar 2002 98,38 % der Stimmrechte an der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft zustehen. Gleichfalls hat die Landeshauptstadt Hannover Mitteilung gemacht, dass sie seit dem 1. Januar 1995 aufgrund der Zurechnung der von der VVG gehaltenen Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG über 98,38 % Stimmrechte an der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft verfügt.

Die ÜSTRA Aktien sind zum Handel im regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse zu Hamburg, der Niedersächsischen Börse zu Hannover und der Börse Berlin i.S.d. § 32 BörsG zugelassen. Darüber hinaus sind die ÜSTRA-Aktien in den Open Market (einfaches Freiverkehrsegment, Teilbereich Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

8. Mitarbeitende

Die durchschnittliche Zahl, der während des Geschäftsjahres 2025 beschäftigten Mitarbeitenden betrug 2.615 (Vorjahr: 2.533), davon

waren 1.748 gewerblich (Vorjahr: 1.707), 760 kaufmännisch (Vorjahr: 718) und 107 Auszubildende (Vorjahr: 108).

9. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Konflikt bzw. möglichen militärischen Auseinandersetzungen mit dem Iran, weiter verschärft. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die konkreten wirtschaftlichen Auswirkungen, ins-

besondere in Bezug auf die Entwicklung des Preises für Energie und Dieselkraftstoff auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ÜSTRA derzeit noch nicht abschließend quantifizierbar.

Die ÜSTRA beobachtet die weitere Entwicklung fortlaufend.



10. Mitteilung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 25. April 2025 abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung im Unternehmensregister vom 28. April 2025 und auf der Homepage der Gesellschaft unter www.uestra.de/fileadmin/user_upload/PDF/Investor_Relations/Corporate_Governance/Corporate_Governance_Kodex_25.04.2025_Publikationsexemplar.pdf dauerhaft zugänglich gemacht.

Hannover, den 31. März 2026

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft

- Der Vorstand -

Elke Maria van Zadel

Denise Hain



Entwicklung des Anlagevermögens
zum 31. Dezember 2025

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

	01.01.2025 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2025 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionsähnliche Rechte	25.445.329,27	1.138.937,15	318.777,60	1.595.335,82	25.307.708,20
2. Geleistete Anzahlungen	4.452.724,10	529.600,65	-318.777,60	0,00	4.663.547,15
	29.898.053,37	1.668.537,80	0,00	1.595.335,82	29.971.255,35
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	179.077.804,98	0,00	0,00	11.876,32	179.065.928,66
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	79.268.659,40	1.222.990,47	6.069.610,98	11.732.538,17	74.828.722,68
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	800.219.220,48	1.540.000,00	0,00	350.344,00	801.408.876,48
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	17.552.388,38	774.248,61	27.235,27	291.765,00	18.062.107,26
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.095.405,75	5.648.514,56	1.593.188,09	2.978.212,81	101.358.895,59
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	144.222.908,53	12.401.887,65	-7.690.034,34	0,00	148.934.761,84
	1.317.436.387,52	21.587.641,29	0,00	15.364.736,30	1.323.659.292,51
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.070.167,53	0,00	0,00	0,00	2.070.167,53
2. Beteiligungen	12.624.861,23	62.500,00	0,00	0,00	12.687.361,23
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	14.695.028,76	62.500,00	0,00	0,00	14.757.528,76
	1.362.029.469,65	23.318.679,09	0,00	16.960.072,12	1.368.388.076,62

				Buchwerte		
01.01.2025	Abschreibungen des					
€	Geschäftsjahres	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€
20.085.578,34	1.736.308,10	1.541.430,56	0,00	20.280.455,88	5.027.252,32	5.359.750,93
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.663.547,15	4.452.724,10
20.085.578,34	1.736.308,10	1.541.430,56	0,00	20.280.455,88	9.690.799,47	9.812.475,03
114.013.508,31	2.984.010,32	11.876,32	0,00	116.985.642,31	62.080.286,35	65.064.296,67
68.880.042,12	1.620.148,28	11.732.538,17	0,00	58.767.652,23	16.061.070,45	10.388.617,28
481.926.273,77	24.533.143,26	350.344,00	0,00	506.109.073,03	295.299.803,45	318.292.946,71
13.768.641,41	700.184,37	285.826,24	0,00	14.182.999,54	3.879.107,72	3.783.746,97
72.375.541,94	6.466.416,96	2.945.415,98	0,00	75.896.542,92	25.462.352,67	24.719.863,81
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.934.761,84	144.222.908,53
750.964.007,55	36.303.903,19	15.326.000,71	0,00	771.941.910,03	551.717.382,48	566.472.379,97
664.167,53	0,00	0,00	0,00	664.167,53	1.406.000,00	1.406.000,00
3.012.000,00	0,00	0,00	664.167,53	2.347.832,47	10.339.528,76	9.612.861,23
0,00	0,00	0,00	3.012.000,00	-3.012.000,00	3.012.000,00	0,00
3.676.167,53	0,00	0,00	3.676.167,53	0,00	14.757.528,76	11.018.861,23
774.725.753,42	38.040.211,29	16.867.431,27	3.676.167,53	792.222.365,91	576.165.710,71	587.303.716,23

Aufstellung des Anteilsbesitzes der ÜSTRA zum 31. Dezember 2025

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

Beteiligungsunternehmen		Anteil am Kapital	Anteile gehalten von	Eigen- kapital Tsd. €	Ergebnis Tsd. €	
unmittelbare Beteiligungen						
1	ÜSTRA Reisen GmbH, Hannover	90%	ÜSTRA	1.728	²⁾	83 ²⁾
2	TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH, Hannover	90%	ÜSTRA	3.490	¹⁾	314 ¹⁾
3	protec service GmbH, Hannover	90%	ÜSTRA	1.451	¹⁾	913 ¹⁾
4	RevCon Audit und Consulting GmbH, Hannover	90%	ÜSTRA	294	²⁾	194 ²⁾
5	Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH, Hannover	100%	ÜSTRA	1.759	²⁾	-214 ²⁾
6	Fahrgastmedien Hannover GmbH, Hannover	90%	ÜSTRA	896	²⁾	156 ²⁾
7	X-CITY MARKETING Hannover GmbH, Hannover	50%	ÜSTRA	14.000	²⁾	3.016 ²⁾
8	TaxiBus Vertriebs- und Vermittlungs- gesellschaft mbH, Hannover	50%	ÜSTRA	815	¹⁾	146 ¹⁾
9	GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH, Hannover	33%	ÜSTRA	5.342	³⁾	1.790 ³⁾
10	Hannover Region Grundstücks- gesellschaft mbH HRG & Co. -Passerelle- KG, Hannover	30%	ÜSTRA	30.803	²⁾	1.191 ²⁾
mittelbare Beteiligungen						
11	FM Hannover GmbH, Hannover	30%	3	375	¹⁾	350 ¹⁾

¹⁾ vorläufiger Jahresabschluss 2025

²⁾ Jahresabschluss 2025

³⁾ Jahresabschluss 2024



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hannover, 31. März 2026

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft

Der Vorstand

gez. Elke Maria van Zadel
gez. Denise Hain

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der

Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungs-



leistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind

solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Erfassung der Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen und der sonstigen betrieblichen Erträge aus Ausgleichsansprüchen für Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf Abschnitt II. „1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs sowie Abschnitt „2.4.1. Umsatzentwicklung“ des Lageberichts.

Das Risiko für den Abschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG (im Folgenden ÜSTRA AG) weist Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 196.198 aus.

Davon entfallen auf die Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen im Tarifgebiet des Großraum-Verkehr-Hannover (GVH) TEUR 137.207.

Die Umsatzrealisierung von Beförderungsleistungen erfolgt grundsätzlich in direktem zeitlichem Zusammenhang mit dem Erwerb der Fahrausweise durch die Kunden. Dies erfolgt unter der Annahme, dass die Leistung in unmittelbarer zeitlicher Nähe zum Fahrkartenkauf in Anspruch genommen wird. Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen aus dem Verkauf von Zeitfahrausweisen, die zur Inanspruchnahme von Beförderungsleistungen nach dem Bilanzstichtag berechnen, werden zeitanteilig passivisch abgegrenzt.

Daneben weist die ÜSTRA AG sonstige betriebliche Erträge aus Ausgleichsansprüchen für Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket in Höhe von TEUR 73.131 aus. Diese ergeben sich aus dem Differenzbetrag zwischen den fortgeschriebenen Fahrgeldeinnahmen des Jahres 2019 und den tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen des Jahres 2025. Die Höhe des Ausgleichsanspruchs hängt daher unmittelbar mit der Höhe der tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen zusammen, wonach geringere Umsatzerlöse aus Fahrgeldeinnahmen zu höheren sonstigen betrieblichen Erträgen aus Ausgleichsansprüchen führen und vice versa. Die Berechnung ist komplex und beruht im Hinblick auf die Anerkennung der Höhe der beantragten Ausgleichsleistungen in der Endabrechnung durch den Aufgabenträger auf ermessensbehafteten Annahmen.

Aufgrund der Höhe der beiden Posten, der komplexen Berechnungslogik zur Ermittlung des Ausgleichsanspruchs sowie der bestehenden Unsicherheiten bzgl. der Endabrechnung der beantragten Ausgleichszahlungen, besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge nicht in der richtigen Höhe erfasst sind, bzw. nicht existieren. Wir verweisen auf Abschnitt 6.1 dieses Berichts.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den vom Vorstand der ÜSTRA AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Umsatzrealisierung aus Beförderungsleistungen analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Zur Prüfung des Bestands und der Genauigkeit der Erträge aus Fahrgeldeinnahmen haben wir Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Übertragung der Daten aus dem Vertriebssystem in das Finanzbuchhaltungssystem beurteilt. Zur Beurteilung der Genauigkeit der Umsatzerlöse haben wir zudem die im Vertriebssystem hinterlegten Fahrkartenpreise mit den jährlichen Tarifmeldungen des GVH abgestimmt.

Darüber hinaus haben wir den Bestand und die Genauigkeit der erfassten Umsatzerlöse durch den Abgleich der Umsatzerlöse mit erhaltenen Zahlungseingängen über analytische Prüfungshandlungen beurteilt. Hierzu haben wir auf Basis der Zahlungseingänge des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Abgrenzungsbuchungen einen Erwartungswert für die Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen des Geschäftsjahres berechnet und Abweichungen zur Höhe der gebuchten Umsatzerlöse analysiert. Darüber hinaus haben wir in Stichproben auf Basis einer mathematisch statistischen Auswahl von Transaktionen die sachgerechte Erlöserfassung durch den Abgleich der gebuchten Umsatzerlöse mit zugrunde liegenden Abrechnungen und Zahlungseingängen beurteilt.

Im Rahmen unserer Prüfung der Erträge aus Ausgleichsansprüchen für Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket haben wir die durch den Mandanten vorgenommene Ermittlung des Ausgleichsanspruchs unter Berücksichtigung der Umsatzerlöse aus Fahreinnahmen nachvollzogen und mit den tatsächlich erfassten sonstigen betrieblichen Erträgen aus Ausgleichsansprüchen für Einnahmeausfälle verglichen. Vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheit im Hinblick auf

die Anerkennung der Höhe der beantragten Ausgleichsleistungen in der Endabrechnung haben wir Befragungen der mit der Bewilligung betrauten Aufgabenträger und Behördenvertretern durchgeführt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Vorgehensweise der ÜSTRA AG zur Erfassung der Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen sowie der sonstigen betrieblichen Erträge aus Ausgleichsansprüchen für Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket ist sachgerecht. Die annahmebehafteten Daten, die der Ermittlung der Höhe der beantragten Ausgleichsleistungen in der Endabrechnung zugrunde liegen, sind angemessen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- › den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird,
- › die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 5 des Lageberichts enthalten ist, und
- › die im Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.



Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht

tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der

EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.



› führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „UESTRA_AG_JA-LB_ESEF_2025_12_31.zip“ (SHA256-Hashwert: f6018fcf1fb6759fc3c6633b74a1f2ff35d60cd9c0539b889b9ca67e7586e588) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der

Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum

beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. August 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Dezember 2025 vom Auf-



sichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Katharina Bienert.

Hannover, den 23. April 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bienert
Wirtschaftsprüferin

Ziemann
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftslage sowie über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, über die Personalsituation, über den Geschäftsverlauf der Gesellschaft sowie über Investitionsvorhaben und grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik unterrichten lassen. Darüber hinaus hat er vom Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht des Vorstands“ jeweils umfassend Informationen über die das Unternehmen aktuell betreffenden Angelegenheiten erhalten.

Detailliert wurden Fragen der künftigen Finanz-, Investitions- und Personalplanung erörtert und – teilweise unter Beteiligung von Referenten – vertieft. Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, insbesondere alle Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurden geprüft, ausführlich erörtert und – sofern erforderlich – entschieden. Soweit für Geschäftsführungsmaßnahmen nach Gesetz oder anderen Regelungen eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat dazu ausführliche schriftliche Informationen vom Vorstand erhalten und den vorgelegten Geschäftsführungsmaßnahmen nach ausgiebiger vorheriger Prüfung seine Zustimmung erteilt.

Der Aufsichtsrat hat alle Berichte des Vorstands geprüft, in seinen Sitzungen umfassend erörtert und mit dem Vorstand beraten sowie die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Zu eigenen Maßnahmen des Aufsichtsrats gemäß § 111 Abs. 2 Satz 1 AktG (z.B. Einsicht in Bücher und Schriften der Gesellschaft) bestand keine Veranlassung. Die Überprüfung der Geschäftsführung der ehemaligen Vorstandsmitglieder Neiß und Lindenberg durch externe Berater gemäß § 111 Abs. 2 Satz 2 AktG sowie die rechtliche Beratung und Begleitung der Gesellschaft im Zusammenhang mit sämtlichen beschlossenen Maßnahmen die o.g. ehemaligen Vorstandsmitglieder betreffend, die 2017 durch den Aufsichtsrat beauftragt wurden, dauerten in 2025 weiter an. Sonderberichte des Vorstands nach § 90 Abs. 3 AktG wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht erbeten, da der Aufsichtsrat aufgrund der umfassenden Regelberichterstattung keine Veranlassung dazu sah.

Darüber hinaus hielt der Vorsitzende des Aufsichtsrats umfassenden Kontakt zu der Vorstandsvorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Vorstands. In zahlreichen Gesprächen wurden alle wichtigen Ereignisse und Fragen der Geschäftstätigkeit und der Unternehmensstrategie besprochen.

Im Berichtsjahr haben der Aufsichtsrat und die Ausschüsse des Aufsichtsrats insgesamt 24 Sitzungen, so im Einzelnen:

Verkehrs- und Bauausschuss	4 Sitzungen,
Finanz- und Prüfungsausschuss	3 Sitzungen,
Beteiligungsausschuss	3 Sitzungen,
Präsidialausschuss	9 Sitzungen und
Aufsichtsratsplenum	5 Sitzungen,

abgehalten und dabei auch die Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands geprüft und erörtert.

Kein Aufsichtsratsmitglied hat im Berichtsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsratsplenums teilgenommen.



Die Beschlüsse des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse erfolgten in Sitzungen im Sinne der Satzung. Im Berichtsjahr wurde 1 Beschluss

außerhalb einer Sitzung im schriftlichen Verfahren gefasst.

Schwerpunkte der Überwachung und Beratung

Schwerpunkte der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr waren neben der Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Jahr 2024 die Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der ÜSTRA und ihrer Beteiligungsgesellschaften im Berichtszeitraum vor allem im Hinblick auf die folgenden Themen:

- › Der Aufsichtsrat hat sich über das Thema „Qualitätssiegel TOP Ausbildung IHK“ informieren lassen (Sitzungen am 05./07.03./25.04.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat sich über den Sachstand Gemeinschaftsbetrieb informieren lassen (Sitzungen am 07.03./05.12.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat sich über den ÖDA sprinti informieren lassen (Sitzungen am 05./07.03./23./24./25.04.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat sich über das Förderprojekt C-Roads und die Neuausrichtung des Fahrausweisprüfdienstes informieren lassen (Sitzungen am 05./07.03.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat den Tarifmaßnahmen Deutschlandticket Hannover Jugend/Job und Job Azubi zugestimmt (Sitzungen am 07.03.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat sich über den Sachstand Neubaubetriebshof Glocksee informieren lassen (Sitzungen am 05./07.03./08./09./10.10.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat sich über den Sachstand Raumkonzept und das IT-Sicherheitskonzept informieren lassen (Sitzungen am 07.03.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat über die Neu- und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern beraten und beschlossen (Sitzungen am 01./23.04./14.05./19.08./23.09./10.10./05.12.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat sich über die Evaluation Türöffnung Stadtbahnen informieren lassen (Sitzungen am 23./25.04.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat sich über die Umstellung des Betreibermodells für Defibrillatoren in einen Leasingvertrag informieren lassen (Sitzungen am 23./24./25.04.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat der Bestellung der Geschäftsführung der RevCon Audit und Consulting GmbH zugestimmt (Sitzungen am 24.04.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat den Beteiligungsbericht 2024, den Finanzbericht 4. Quartal 2024, den Jahresbericht der Internen Revision und den Jahresbericht Compliance 2024 entgegengenommen (Sitzungen am 24./25.04.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat die Vorschläge des Aufsichtsrats an die 131. Hauptversammlung beraten und beschlossen (Sitzungen am 24./25.04.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat den Aufsichtsratsvorsitzenden zur Verhandlung und Abschluss der Prüfungsverträge für 2025 bevollmächtigt (Sitzungen am 24./25.04.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat hinsichtlich der Zielerreichung des Vorstandes für das Jahr 2024 beschlossen (Sitzungen am 25.04.2025).

- › Der Aufsichtsrat hat die Änderung der Besetzung der Funktionen und Ausschüsse des ÜSTRA Aufsichtsrats sowie der Besetzung des Verwaltungsrats der TransTec Bau und seiner Funktionen beschlossen (Sitzungen am 25.04.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat sich über die Kosten der Hauptversammlung informieren lassen (Sitzungen am 25.04.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat die Tarifmaßnahme zum 01.01.2026 des ÜSTRA-Verkehrsverbundes beraten und beschlossen (Sitzungen am 19.08./03./04./05.12.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat sich zur Vorbereitung der Hauptversammlung beraten (Sitzung am 28.08.2025)
- › Der Aufsichtsrat hat sich über die Sanierung des A-Tunnels, den Hochwasserschutz, den Sachstand Umbau Rasengleis und die Personalsituation im Busbereich informieren lassen (Sitzungen am 08./10.10.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat der Ausschreibung „Erneuerung Zugzielanzeiger“ zugestimmt (Sitzungen am 08./09./10.10.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat der Ausweitung des Alkohol- und Rauchverbots auf Hochbahnsteige zugestimmt (Sitzungen am 08./10.10.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat sich zum Sachstand Ersatzmaßnahme Unterflurdrehbank informieren lassen (Sitzungen am 08./09./10.10.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat sich zum Sachstand Beteiligung an der HRG mbH & Co. – Passerelle KG informieren lassen (Sitzungen am 09./10.10.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat der Satzungsänderung HRG mbH & Co. – Passerelle KG zugestimmt (Sitzungen am 09./10.10.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat den Beteiligungsbericht 2025 1. Halbjahr und den Finanzbericht 2/2025 entgegengenommen (Sitzungen am 09./10.10.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat dem Abschluss einer Cyberversicherung zugestimmt (Sitzungen am 09./10.10.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat der Revision ÖDA-Stadtverkehr auf Basis der beihilferechtlichen Abrechnung 2023 zugestimmt (Sitzungen am 09.10.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat sich zum Sachstand Albus informieren lassen (Sitzungen am 10.10.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat sich über die Entwicklung der Fahrgastzahlen seit Einführung des sprinti informieren lassen (Sitzungen am 10.10./03./05.12.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat den Sitzungskalender 2026 zur Kenntnis genommen (Sitzungen am 10.10.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat dem Wirtschaftsplan 2026 zugestimmt und die mittelfristige Erfolgsplanung 2027-2030 zur Kenntnis genommen (Sitzungen am 03./04./05.12.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat sich zum Projekt Corporate Sound informieren lassen (Sitzungen am 03./05.12.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat sich zum Sachstand Objektsuche für das ÜSTRA Servicecenter ab 2027 informieren lassen (Sitzungen am 03./04./05.12.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat der Satzungsänderung steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH zugestimmt (Sitzungen am 04./05.12.2025).



- › Der Aufsichtsrat hat den Finanzbericht mit Vorschau III entgegengenommen (Sitzungen am 04./05.12.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat der Vorab-Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen des (Konzern-) Abschlussprüfers für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 zugestimmt (Sitzungen am 04./05.12.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat den Aufsichtsratsvorsitzenden zum Abschluss der Zielvereinbarung 2026 mit den Vorstandsmitgliedern bevollmächtigt (Sitzungen am 05.12.2025).
- › Der Aufsichtsrat hat sich zum TW4000 informieren lassen (Sitzungen am 05.12.2025).

Deutscher Corporate Governance Kodex

Im Geschäftsjahr 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat am 25.04.2025 die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Abs. 1 AktG unterzeichnet. Aufgrund der Aktionärsstruktur des Unternehmens, des damit verbundenen geringen Streubesitzes und der Tatsache, dass die Geschäftstätigkeit der

Gesellschaft ausschließlich einen regionalen Bezug hat, wurde nach eingehender Beratung beschlossen, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht zu folgen. Die aktuelle Entsprechenserklärung kann auf der Internetseite der Gesellschaft unter uestra.de eingesehen werden.

Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2025 gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Niederlassung Hannover hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2025 einschließlich Lagebericht über das Geschäftsjahr 2025 sowie den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss zum 31.12.2025 einschließlich Konzernlagebericht über das Geschäftsjahr 2025 geprüft und beide mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat eine Vorprüfung des Jahresabschlusses mit Lagebericht, des Konzernabschlusses mit Konzernlagebericht und des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts durchgeführt und in seiner Sitzung am 23.04.2026 zusammen mit dem Vorstand die beiden Prüfungsberichte zum Jahresabschluss und Konzernabschluss mit dem Abschlussprüfer erörtert.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Finanz- und Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses empfohlen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss mit Lagebericht, den Konzernabschluss mit Konzernlagebericht, die jeweiligen Prüfungsberichte und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht seinerseits sorgfältig geprüft und in seiner Sitzung am 24.04.2026 zusammen mit dem Vorstand und in Gegenwart des Abschlussprüfers intensiv erörtert, sowie den Bericht des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung entgegengenommen.

Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in dem folgenden Bereich festgestellt, ohne dass das Prüfungsurteil eingeschränkt wurde:

- › Mängel in den Kontrollen zur Ermittlung des Ausgleichbetrages für Einnahmeausfälle aus dem Deutschlandticket

Weitere wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hat der Abschlussprüfer nicht festgestellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt, keine Einwände gegen den Jahresabschluss mit Lagebericht, den Konzernabschluss mit Konzernlagebericht und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht erhoben und den Jahresabschluss und den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 24.04.2026 gebilligt.

Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats

Aufgrund wirksamer Amtsniederlegung des als Arbeitnehmervertreter gewählten Mitglieds des Aufsichtsrates Karsten Melching zum Ablauf des 31.03.2025 ist das gewählte Ersatzmitglied Carsten Rothbart mit Wirkung ab 01.04.2025 für den Rest der ursprünglichen Amtszeit von Herrn Melching, d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, als Nachfolger gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand ebenso wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ÜSTRA und den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für die im Geschäftsjahr 2025 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Hannover, den 24. April 2026

Aufsichtsrat der
ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsratsvorsitzende

gez. Ulf-Birger Franz



**ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft**

Am Hohen Ufer 6
30159 Hannover
Tel. +49 511 1668-0
info@uestra.de
uestra.de



www.blauer-engel.de/uz195

- ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
- emissionsarm gedruckt
- hauptsächlich aus Altpapier

HO3